XXIV. Unterricht.

A. Schulbehörden.

Bezirksschulrat.

Bis zum Monate September ist in der Zusammensetzung des Bezirksschulrates der Stadt Wien keine Veränderung geschehen. Zu dieser Zeit endigte die Funktionsperiode dieser Schulaufsichtsbehörde und es begann mit 15. September die neue, sechsjährige Funktionsperiode.

Auf Grund der im Laufe des Jahres vorgenommenen Wahlen und Ernennungen besteht der Bezirksschulrat seit diesem Zeitpunkte nunmehr aus folgenden Mitgliedern:

a) Vorsitzender: Dr. Karl Lueger, Bürgermeister der Stadt Wien.

b) Administrativer Referent: Josef Victorin, Magistratsrat.

c/1) Gewählt von der Lehrerkonferenz aus der Zahl der an den öffentlichen Bürgerschulen wirkenden Direktoren und Bürgerschullehrer: Alfons Benda, Direktor an der Mädchen-Volks- und Bürgerschule, XI., Enkplatz 4; August Miklas, Bürgerschullehrer an der Knaben-Bürgerschule, IX., Glasergasse 8; Ernst Wohlbach, Bürgerschullehrer an der Knaben-Bürgerschule, VIII., Zeltgasse 7.

c/2) Gewählt von der Lehrerkonferenz aus der Zahl der an den öffentlichen Volksschulen wirkenden Oberlehrer und Lehrer: Karl Rummelhardt, Volksschullehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben, XX., Gerhardusgasse 7; Alexander Schopf, Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben, V., Hundsturmplatz 14; Alfred Seipel, Volksschullehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben, IV., Preßgasse 24.

d/1) Gewählt durch den k. k. n.-ö. Landesschulrat aus dem Stande der an den Lehrerbildungs-Anstalten wirkenden Direktoren und Lehrer: Josef Gugler, k. k. Regierungsrat, Direktor der k. k. Lehrerbildungs-Anstalt.

d/2) Gewählt von den Direktoren der in Wien befindlichen Mittelschulen: Dr. Viktor Thumser, Direktor des k. k. Staats-Gymnasiums im VI. Bezirke; Johann Januschke, Direktor der k. k. Staats-Realschule im II. Bezirke.

e/1) Vom Landeschef ernannter Vertreter des katholischen Religionsunterrichtes: Leonhard Karpf, f.-e. geistlicher Rat, Ehrendomherr zu St. Stephan, Stadtdechant und Pfarrer von Simmering.

e/2) Vom Landeschef ernannter Vertreter des evangelischen Religionsunterrichtes: Rudolf Marolly, Pfarrer der Wiener evangelischen Kirchengemeinde A. K., VI., Gumpendorferstraße 129.

e/3) Vom Landeschef ernannter Vertreter des israelitischen Religionsunterrichtes: Dr. Markus Spitzer, Hof- und Gerichtsadvokat.

f) Gewählt von der Gemeindevertretung Wiens in der Sitzung vom 7. Juli: Hugo Artzt, Magistrats-Sekretär; Leopold Brauneiß, Stadtrat, Bürger, Kaufmann und Hausbesitzer; Karl Costenoble, Gemeinderat und Bildhauer; Johann Decker, k. k. Rechnungsrat; Johann Fickeys, Gemeinderat und Gemischtwarenverschleißer; Max Ritter von Findenigg, Gemeinderat, Drechsler (gewählt vom Gemeinderate in der Sitzung vom 4. Dezember); Josef Gregorig, Landtagsabgeordneter, Gemeinderat und Pfaidler; Josef Grünbeck, Gemeinderat, Architekt und Baumeister; Moritz Franz Haas, Med.-Dr., Gemeinderat; Anton Leo Hickmann, em. Professor und k. k. Bezirksschulinspektor; Heinrich Hierhammer, Gemeinderat und Buchdruckereibesitzer; Karl Hladik, Direktor der Wiener Kristalleisfabrik; Anton Kargl, Hausbesitzer; Emerich Klotzberg, Gemeinderat und Med.-Dr.; Dr. Josef Mattis, Hof- und Gerichtsadvokat; Rudolf Müller, k. k. Rechnungsrat, Gemeinderat; Wenzel Oppenberger, Stadtrat und Mühlenvertreter; Hugo Platter, Gemeinderat und k. k. Postkassenkontrollor i. P.; Eduard Pollak, Gemeinderat, Direktor und Hausbesitzer; Moritz Preyer, Magistratsdirektor in P.; Alexander Pursicht, Gemeinderat; Franz Schalich, Sekretär der Kaiser Ferdinands-Nordbahn; Leander Schönhofer, Fabrikant; Franz Stangelberger, Gemeinderat; August Stift, Direktor der Knaben-Volks- und Bürgerschule; Dr. Anton Wesselsky, Hof- und Gerichtsadvokat, Stadtrat, Gemeinderat.

g) K. k. Bezirksschulinspektoren: Raimund Hofbauer, kaiserlicher Rat, Bürgerschuldirektor, k. k. Bezirksschulinspektor für den I. und VI. Bezirk; Johann Max Hinterwaldner, k. k. Schulrat, Professor und Bezirksschulinspektor für den II. Bezirk; Franz Homolatsch, Bürgerschuldirektor, k. k. Bezirksschulinspektor für den III. und XI. Bezirk; Dr. Franz Wiedenhofer, k. k. Schulrat, Professor und Bezirksschulinspektor für den IV. und X. Bezirk; Moriz Habernal, k. k. Professor und Bezirksschulinspektor für den V. und XII. Bezirk; Dr. Vinzenz Suchomel, k. k. Schulrat, Professor und Bezirksschulinspektor für den XIII. und XIV. Bezirk; Dr. Johann Eibl, k. k. Professor, Bezirksschulinspektor für den VII. und XV. Bezirk, Albert Kundi, Bürgerschuldirektor, k. k. Bezirksschulinspektor für den VIII. und XVII. Bezirk; August Hofer, Bürgerschuldirektor, k. k. Bezirksschulinspektor für den IX. und XX. Bezirk; Franz Schmidt, Bürgerschuldirektor, k. k. Bezirksschulinspektor für den XVI. Bezirk; Alois Fellner, kaiserlicher Rat, Bürgerschuldirektor, k. k. Bezirksschulinspektor für den XVIII. und XIX. Bezirk.

Bei der vorgenommenen Konstituierung wurden k. k. Regierungsrat Direktor Josef Gugler zum ersten, Dr. Josef Mattis zum zweiten Vorsitzenden-Stellvertreter, Hugo Artzt zum Schriftführer und Dr. Emerich Klotzberg zum Schriftführer-Stellvertreter gewählt.

Der Bezirksschulrat gliederte sich auf Grund der Geschäftsordnung in drei Fachsektionen und in zwei Bezirkssektionen, ferner in eine Reihe von ständigen Ausschüssen zur Vorberatung wichtiger Angelegenheiten.

An Stelle des am 19. Oktober mit Tod abgegangenen Josef Karl Deipenbrock wurde vom Gemeinderate am 4. Dezember Max Ritter von Findenigg zum Mitgliede des Bezirksschulrates gewählt.

Schulinspektionsbezirke.

Infolge der krankheitshalber notwendigen Beurlaubung des k. k. Bezirksschulinspektors für den 2. Inspektionsbezirk Schulrat Prof. J. M. Hinterwaldner, genehmigte der Minister für Kultus und Unterricht am 24. Oktober die Substituierung des Genannten durch die Bezirksschulinspektoren Franz Homolatsch, August Hofer und Albert Kundi in der vom Bezirksschulrate beantragten Weise.

Da durch diese Beurlaubung auch die Stelle des Obmannes der Bezirkssektion 2 vakant geworden war, genehmigte der k. k. n.-ö. Landesschulrat am 25. November die Übernahme der Funktion des Obmannes der Bezirkssektion 2 durch den k. k. Bezirksschulinspektor Albert Kundi.

Ortsschulräte.

Im Mitgliederstande der Ortsschulräte der 20 Wiener Gemeindebezirke sind im Laufe des Jahres zahlreiche Veränderungen vorgekommen, durch welche Neu- und Ergänzungswahlen notwendig wurden. Hievon sei erwähnt: Die Mitgliederzahl des Ortsschulrates im II. Bezirke wurde mit Beschluß des Bezirksschulrates vom 1. Juli von 18 auf 20 vermehrt. Demzufolge wurden Ergänzungswahlen vorgenommen. Der Vorsitzende des Ortsschulrates des III. Bezirkes, Dr. Moritz Franz Haas, und der Vorsitzende-Stellvertreter A. Nagler legten im Juli ihre Stellen zurück. Die Geschäfte des Ortsschulrates wurden bis zu der im Oktober erfolgten Wiederwahl der beiden Herren von dem Magistrats-Oberkommissär Josef Formanek geführt.

Der Rekurs gegen die vom k. k. n.-ö. Landesschulrate verfügte Auflösung des Ortsschulrates des V. Bezirkes im Jahre 1902 wurde vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit Erlaß vom 17. Februar abgewiesen. In der Folge legte der Vorsitzende-Stellvertreter Friedrich Krajic sein Mandat zurück; an dessen Stelle wurde Emanuel Bruscha gewählt. Im August starb der Pfarrer Josef Grünwald und es wurde seitens des f.-e. Ordinariates dessen Nachfolger Pfarrer Josef Dietrich in den Ortsschulrat abgeordnet.

Im Juni legten der Vorsitzende-Stellvertreter des Ortsschulrates im XII. Bezirke Wilhelm Aichhorn, im Juli der Vorsitzende Josef Kasson ihre Stellen zurück und zeigten ihren Austritt aus dem Ortsschulrate an. Zum Vorsitzenden wurde Karl Rappel, zum Vorsitzenden-Stellvertreter Adolf Trulay gewählt.

Infolge der mit Beschluß des Bezirksschulrates vom 1. April genehmigten Vermehrung der Mitgliederzahl des Ortsschulrates des XIV. Bezirkes von neun auf zwölf wurden Neuwahlen vorgenommen.

Vom Ortsschulrate des XVII. Bezirkes wurde ein Antrag auf Vermehrung seiner Mitgliederzahl von 15 auf 17 gestellt und vom Bezirksschulrate insoferne angenommen, als diese Vermehrung vom Beginne der nächsten Funktionsperiode einzutreten haben wird. Infolge Resignation des Vorsitzenden Dr. Karl Eckle wurde der bisherige Vorsitzende-Stellvertreter Peter Langweber zum Vorsitzenden und das Mitglied Franz Pschierer zum Vorsitzenden-Stellvertreter gewählt. Auch bei diesem Ortsschulrate wurde die Vermehrung seiner Mitgliederzahl, und zwar von neun auf zwölf, für die nächste Funktionsperiode in Aussicht genommen. Dem im April aus Gesundheitsrücksichten resignierenden Vorsitzenden des Ortsschulrates im XX. Bezirke wurde für sein vieljähriges ersprießliches Wirken der Dank und die Anerkennung des Bezirksschulrates ausgesprochen, seine Stelle durch die Wahl des bisherigen Vorsitzenden-Stellvertreters Franz Kaschl besetzt und Josef Rothwurf zum Vorsitzenden-Stellvertreter gewählt.

Nachstehende Zahlen geben Aufschluß über die Geschäftsgebarung des Bezirksschulrates und der Ortsschulräte: In der Zentrale des Bezirksschulrates betrug die Zahl der Geschäftsstücke 11.920, der Plenarversammlungen 6, der Fachsektionssitzungen 29, der Komiteesitzungen 24, der Inspektorensitzungen 36; bei den Bezirkssektionen die Zahl der Geschäftsstücke 38.943, der Sitzungen 40; bei den Ortsschulräten die Zahl der Geschäftsstücke 105.493, der Sitzungen 160.

B. Fonds und Stiftungen für Unterrichtszwecke.

a) Wiener Bezirksschulfonds.

Die effektiven Einnahmen des Wiener Bezirksschulfonds (zum größten Teile aus der Mietzinsumlage für Schulzwecke bestehend) betrugen im Berichtsjahre 11,228.070 K 20 h, die effektiven Ausgaben 11,282.152 K 09 h; aus den eigenen Geldern der Gemeinde mußte daher ein effektiver Abgang von 54.081 K 89 h gedeckt werden. Insgesamt schuldet dieser Fonds der Gemeinde mit Ende des Jahres 6,308.623 K 93 h.

b) Lehrerpensionsfonds.

Die reellen Gesamteinnahmen des Wiener städtischen Lehrerpensionsfonds betrugen 977.438 K 46 h gegen 546.434 K 90 h im Vorjahre. Diese bedeutende Mehreinnahme findet ihre Erklärung darin, daß der n.-ö. Landesausschuß die auf Grund des Übereinkommens zwischen dem Lande Niederösterreich und der Gemeinde Wien vom Juli 1901 (wirksam seit 1. Jänner 1902) der Wiener städtischen Lehrerpensionskasse gebührenden Verlassenschaftsgebühren (50% der dem n.-ö. Landesfonds zufallenden Verlassenschaftsgebühren) für das Jahr 1902 im Betrage von 606.958 K 22 h erst im Juni 1903 an die städtische Hauptkasse abführte. Dagegen betrug die Einnahme des Fonds aus den Beiträgen der Lehrer heuer nur 235.410 K 20 h gegen 338.576 K 84 h im Vorjahre, weil die im Jahre 1900 von der städtischen Hauptkasse für die n.-ö. Landeslehrerpensionskasse eingehobenen Lehrerbeiträge auf Grund des n.-ö. Landesgesetzes vom 7. November 1901, L.-G.-Bl. Nr. 76, als für die Wiener städtische Lehrerpensionskasse eingehoben, im Vorjahre in Empfang verrechnet wurden. Die regelmäßige Einnahme aus den Beiträgen der Lehrer ist gegen das Vorjahr sogar um 4000 K gestiegen.

Die reellen Ausgaben des Fonds betrugen 796.476 K 95 h gegen 593.064 K 78 h im Vorjahre, also um 200.000 K mehr mit Rücksicht auf die Übernahme der pensionierten Lehrer aus den Bezirken XI—XIX.

Es ergab sich sonach heuer ein Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben im Betrage von 180.961 K 51 h.

Zu Beginn des Jahres schoß die Gemeinde dem Fonds 140.000 K vor. Hingegen konnte aus den im Juni eingegangenen Verlassenschaftsgebühren ein Vorschußrückersatz von 290.000 K geleistet werden, so daß der Fonds der Gemeinde nunmehr 2,150.348 K 48 h schuldet. Das Vermögen des Fonds in Wertpapieren beträgt 216.910 K 09 h.

c) Stiftungen für Unterrichtszwecke.

Diese Stiftungen werden von nun an im Kapitel VI, „Fonds und Stiftungen", Abschnitt C, behandelt.

C. Städtische Volksschulen.

a) Schulbauten, Schulgebäude und Schuleinrichtung.

Im Berichtsjahre wurden nicht weniger als neun Schulgebäude für öffentliche Volksschulzwecke fertiggestellt. Es sind dies die Schulgebäude:

1. II., Sterneckplatz Nr. 1 — Wolfgang Schmälzlgasse Nr. 13.
2. X., Schrankenberggasse Nr. 32.
3. X., Sonnleithnergasse Nr. 32.
4. XIV., Lortzinggasse Nr. 2 — Meiselstraße Nr. 47.
5. XIV., Kauergasse Nr. 3 und Nr. 5.
6. XVII., Lienfeldergasse Nr. 96 — Redtenbachergasse Nr. 79.
7. XVIII., Haizingergasse Nr. 37 (vorläufig dem Staate zur Unterbringung des im Vorjahre verstaatlichten Währinger Gymnasiums überlassen).
8. XIX., Weinberggasse Nr. 25.
9. XX., Leipzigerplatz Nr. 1.

Hingegen wurden zwei Schulgebäude aufgelassen: Die Knabenvolksschule V., Wienstraße Nr. 34, und die Doppelvolksschule XIV., Lehnergasse Nr. 4.

Im folgenden werden nun die heuer fertiggestellten Schulgebäude beschrieben:

1. Schulgebäude II., Sterneckplatz Nr. 1 — Wolfgang Schmälzlgasse Nr. 13. Die Erdarbeiten für diesen Schulbau wurden am 18. November 1902 begonnen und Ende 1902 vollendet; die Bauarbeiten und die innere Einrichtung waren im August des Berichtsjahres beendet. Das Schulgebäude konnte daher zum Schulbeginne 1903/4 in Benützung genommen werden. Am 15. Oktober wurde dasselbe feierlich eingeweiht. Das Gebäude ist mit vier Gassentrakten geplant, wovon jedoch vorläufig nur drei ausgebaut sind. Vor zwei Fronten befinden sich Vorgärten, welche durch eiserne Drahtgeflechtgitter auf Betonsockeln eingefriedet sind, während die dritte Front gegen die künftige öffentliche Gartenanlage am Sterneckplatze gerichtet ist. Das Gebäude dient zur Unterbringung einer allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben und einer allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Mädchen. Jede der beiden Schulen enthält in drei Stockwerken 15 Lehrzimmer, 1 Zeichensaal, 1 Turnsaal samt Ankleideraum, 1 Kanzlei, 1 Konferenzzimmer, 6 Lehrmittelzimmer, 1 Schuldienerwohnung und im Souterrain 1 Waschküche. Die Zwischendecken in den Lehr-, Neben- und Wohnräumen sind als Tramdecken zwischen Trägern, jene der Gänge und Aborträume als Falzziegelgewölbe ausgeführt. Die Lehr- und Nebenräume sind mit harten Brettelböden, die Gänge und Aborträume mit Terazzopflaster versehen, die Stiegen aus Granit hergestellt. Die künstliche Beleuchtung erfolgt in den Lehrräumen durch elektrische Bogenlampen, welche für diffuses Licht eingerichtet sind, in den übrigen Räumen sowie auf Stiegen und Gängen durch elektrische Glühlampen. Zur Beheizung der Lehrräume dienen Gasöfen (System Siemens) für Lüftungsbetrieb, in den Nebenräumen einfache Gaskamine. Die Lehrzimmer sind mit Schulbänken Schlimpschen Systems ausgestattet, die Zeichensäle mit Zeichentischen. Auf den Gängen aller Geschosse sind Trinkwasserausläufe der Hochquellenleitung vorhanden. Die Aborte sind mit Sturzklosetten, die Pissoire mit Ölverschluß versehen. Die Kosten des Baues samt innerer Einrichtung betragen 375.000 K.

2. Ausbau des Schulgebäudes X., Laimäckergasse Nr. 17 — Schrankenberggasse Nr. 32. Zu dem im Jahre 1901 fertiggestellten Trakte in der Laimäckergasse wurde der Trakt in der Schrankenberggasse hinzugebaut und für die Aufnahme der Mädchenvolksschule bestimmt, wogegen der alte Trakt nunmehr ausschließlich für die

Unterbringung der Knabenvolksschule dient. Der Bau des neuen Traktes wurde am 15. Oktober 1902 begonnen, gedieh im selben Jahre noch bis zur Kellergleiche, wurde Ende August 1903 vollendet, mit Schulbeginn 1903/4 in Benützung genommen und am 9. Oktober feierlich eingeweiht. Der neue Trakt hat vor den beiden Gassenfronten Vorgärten, welche mit schmiedeeisernen Drahtgeflechtgittern auf Mauersockeln eingefriedet sind, ist 3 Stockwerke hoch und enthält 13 Lehrzimmer, 1 Kanzlei, 1 Konferenzzimmer, 3 Lehrmittelzimmer, 1 Schuldienerwohnung und im Souterrain 1 Waschküche. Der Turnsaal für die Mädchenschule befindet sich im 1. Stocke des bereits im Jahre 1901 erbauten Turnsaaltraktes. Der Hof ist als Sommerturnplatz hergerichtet. Die Beheizung der Lehrräume erfolgt durch eine Niederdruck-Dampfluftheizung, deren Kessel für beide Trakte gemeinsam im Keller des Turnsaaltraktes untergebracht sind. In den Neben- und Wohnräumen sind Regulier-Füllöfen aufgestellt. Die künstliche Beleuchtung sämtlicher Innenräume wird durch Auersches Gasglühlicht bewirkt. Die Wasserversorgung erfolgt aus der Hochquellenleitung. Die Aborte sind mit Sturzklosetts versehen, die Lehrzimmer mit Schlimpschen Bänken eingerichtet. Die Kosten des Baues samt innerer Einrichtung betrugen 174.000 K.

3. Schulgebäude X., Sonnleithnergasse Nr. 32 — Bernhardstalgasse Nr. 19. Das Detailprojekt für diesen Schulbau wurde erst in diesem Jahre zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Februar mit einem Kostenbetrage von 483.841 K für Bau und Einrichtung genehmigt und angeordnet, daß die Baulichkeiten bis zum Beginn des Schuljahres 1903/4 fertigzustellen und der Trakt in der Sonnleithnergasse (für die Knabenvolksschule bestimmt) bis zum Beginn des Schuljahres 1903/4, jener in der Bernhardstalgasse (für die Mädchenvolksschule bestimmt) jedoch erst bis zum Beginn des Schuljahres 1904/5 benützungsfähig einzurichten sei. Der Bau wurde am 23. März begonnen und anfangs September vollendet. Mitte September war der Trakt in der Sonnleithnergasse vollständig benützungsfähig eingerichtet und wurde zunächst für die Zwecke der Knaben- und Mädchenvolksschule in Verwendung genommen. Am 27. Oktober wurde der Trakt feierlich eingeweiht. Das Schulgebäude enthält in drei durchaus dreistöckigen, mit Falzziegeln gedeckten Gassentrakten, vor welchen sich kleine, durch ein eisernes Einfriedungsgitter abgeschlossene Vorgärten befinden, für jede der beiden Schulen 14 Lehrzimmer, 1 Turnsaal samt Ankleideraum, 1 Kanzlei, 1 Konferenzzimmer, 3 Lehrmittelzimmer, 1 Schuldienerwohnung und 1 Waschküche. Der geräumige gemeinsame Hof kann als Sommerturn- und Spielplatz benützt werden. Die Zwischendecken der Innenräume sind als Tramböden zwischen Traversen, jene der Gänge, Stiegen und Aborträume als Flachziegelgewölbe ausgeführt. Dreiarmige 1·7 m breite Pfeilerstiegen mit schmiedeeisernen Geländern und Stufen aus lichtem Granite vermitteln die Verbindung der 4·4 m hohen Geschosse. Die beiden Portale und der Gebäudesockel wurden aus Kunststein ausgeführt. Lehr-, Wohn- und Nebenräume besitzen durchwegs harte Eichenbrettelfußböden, die Aborträume sind mit Asphaltpflaster, die Gänge mit Terazzopflaster belegt. Für Genuß- und Nutzzwecke (Abortspülung) ist Hochquellenwasser eingeleitet. Die Aborte sind mit freistehenden Sturzklosetts, die Pissoire mit Ölverschlüssen versehen. Die Beheizung sämtlicher Schulräume erfolgt durch Gasöfen (System Siemens) für Lüftungsbetrieb, die der Schuldienerwohnungen durch Regulier-Füllöfen. Die künstliche Beleuchtung wird in den Lehrräumen durch diffus wirkende, elektrische Bogenlampen, in den Nebenräumen, auf Stiegen und Gängen durch elektrische Glühlampen bewirkt. Die Lehrzimmer sind mit Schlimpschen Bänken ausgestattet. Die Kosten dieses Schulbaues belaufen sich auf 460.000 K.

4. Schulgebäude XIV., Lortzinggasse Nr. 2—Meiselstraße Nr. 47. Mit den Erdarbeiten für diesen auf dem ursprünglich für eine öffentliche Gartenanlage bestimmten Lortzingplatze errichteten Schulbau wurde am 24. November 1902 begonnen; am 28. Jänner 1903 wurden die Fundamente gelegt und anfangs September war das für die Aufnahme einer Doppel-Volks- und Bürgerschule bestimmte Gebäude vollendet; Mitte September wurde es in Benützung genommen und am 23. Oktober wurde es feierlich eingeweiht. Das Gebäude hat vier Gassentrakte und einen verbindenden Quertrakt mit den Stiegenhäusern und enthält in 3 Stockwerken für die Knaben- wie für die Mädchenschule je 18 Lehrzimmer, 2 Zeichensäle (bezw. im Mädchentrakte 1 Zeichensaal und einen Handarbeitssaal), 1 Turnsaal samt Ankleideraum, 1 Kanzlei, 1 Konferenzzimmer, 7 Lehrmittelzimmer, 2 Schuldienerwohnungen und eine Waschküche.

Die Fassaden sind im modernen Renaissancestile gehalten, die Seitenfronten in der Beckmann- und Hustergasse sind durch je zwei allegorische Figuren geschmückt, die Torportale in Kunststein ausgeführt. Die Vorgärten, in der Lortzing- und Hustergasse 3 m, in der Beckmanngasse 8·7 m breit, werden durch schmiedeeiserne, auf gemauerten Sockeln ruhende Geländer eingefriedet. Die Verbindung zwischen den 4·4 m hohen Geschossen ist durch zwei zweiarmige, 1·7 m breite Traversenstiegen mit Stufen aus Granit, bezw. Kaiserstein hergestellt. Die Zwischendecken sind in den Schulräumen und Wohnungen als Tramböden zwischen Traversen und in den Aborträumen, Stiegenhäusern und Gängen als Flachziegelgewölbe ausgeführt. Schulräume und Wohnungen sind mit harten Eichenbrettelfußböden ausgestattet, die Aborträume mit Asphalt- und die Gänge mit Terazzopflaster belegt. Für Genußzwecke wurde Hochquellenwasser, für Nutzzwecke (Abortspülung) Wientalwasser eingeleitet. Die Aborte sind mit freistehenden Sturzklosetts, die Pissoire mit Ölverschluß versehen. Die Beheizung der Schulräume erfolgt durch Gasöfen (System Siemens) und zwar für Lüftungsbetrieb in den Lehrräumen und für Kreislaufbetrieb in den Nebenlokalen. Die Lehrräume werden mittels elektrischer Bogenlampen diffus, die Nebenräume, Aborte, Stiegen und Gänge mittels elektrischer Glühlampen künstlich beleuchtet. Die Lehrzimmer sind mit Schlimpschen Bänken, die Zeichensäle mit Zeichentischen eingerichtet. Die Kosten des Baues samt innerer Einrichtung belaufen sich auf 610.000 K.

5. Schulgebäude XIV., Kauergasse Nr. 3 und 5. Da die in dem ehemaligen Gemeindehause von Rustendorf, XIV. Lehnergasse Nr. 4, untergebrachte Doppelvolksschule den gegenwärtigen schulhygienischen Anforderungen nicht mehr entsprach, wurde dieser Bau auf dem 1700 m² großen, im Jahre 1901 um 110.000 K gekauften Grunde als Ersatzbau geführt. Am 13. Oktober 1902 wurde mit der Demolierung des alten Hauses und den Erdarbeiten begonnen, Ende 1902 war der Bau bis zur Kellergleiche gediehen und am 1. September 1903 war er benützungsfähig fertiggestellt. Am 13. Oktober fand die feierliche Einweihung statt. Das Gebäude besteht aus einem drei Stock hohen, mit Falzziegeln gedeckten Gassentrakte und einem ebenerdigen, mit Holzzement gedeckten Turnsaaltrakte. Wegen der geringen Straßenbreite von nur 11·38 m wurde der Gassentrakt derartig gegliedert, daß derselbe zu beiden Seiten der Liegenschaft bis an die Baulinie herantritt, während der mittlere Teil um $9^1/_2$ m hinter die Baulinie zurücktritt. Der vom Gassentrakte eingeschlossene Platz wurde als Vorgarten gegen die Gasse mit einem Drahtgitter auf gemauertem Sockel eingefriedet. Der Hof ist als Sommerturn- und Spielplatz hergerichtet. Das Gebäude enthält 20 Lehrzimmer, 2 Turnsäle, welche durch Beseitigung der zusammenlegbaren Zwischenwand jederzeit sofort zu einem fast 38 m langen, 9 m tiefen und 5 m hohen Saale vereinigt werden

können, 2 Ankleideräume, 2 Kanzleien, 2 Konferenzzimmer und 2 Schuldienerwohnungen. Die Zwischendecken sind in den Lehr-, Neben- und Wohnräumen als Tramböden zwischen eisernen Trägern und in den Gängen als Flachziegelgewölbe ausgeführt. Für jede der beiden Schulen besteht eine zweiarmige, 1·70 m breite Stiege mit Granitstufen. Die Lehr-, Neben- und Wohnräume sind mit harten Brettelfußböden ausgestattet, die Gänge mit Terazzo-, die Aborträume mit Asphaltpflaster belegt. Die Beheizung erfolgt mittels Gasöfen (System Gumtow und Gillet), welche in den Lehrräumen als Lüftungsöfen eingerichtet, in großen, durch eine Türe verschließbaren Nischen aufgestellt sind. Die Lehrräume werden mittels elektrischer Bogenlampen diffus beleuchtet, die übrigen Räume, Aborte, Stiegen und Gänge mittels elektrischer Glühlampen erhellt. In das Gebäude ist sowohl Hochquellenwasser für Genußzwecke als auch Wientalwasser für Nutzzwecke (Abortspülung) eingeleitet. Die Aborte sind mit freistehenden Sturzklosetts, die Pissoire mit Ölverschluß versehen. Die Schuleinrichtung wurde durchaus neu beigestellt; die Lehrzimmer sind mit Schlimpschen Bänken eingerichtet. Die Kosten des Baues samt innerer Einrichtung belaufen sich auf 338.000 K.

6. Schulgebäude XVII., Lienfeldergasse Nr. 96 — Redtenbachergasse Nr. 79. Die 2896 m² große Baufläche wurde zur Hälfte bereits im Jahre 1900 der Gemeinde von Karl und Josef Bürger für Schulbauzwecke unentgeltlich überlassen, während die zweite Hälfte im Jahre 1902 um 40.208 K von diesen gekauft wurde. Mit den Erdarbeiten begann man am 27. Oktober 1902, mit den Bauarbeiten zu Beginn 1903; anfangs September war der Bau samt Einrichtung fertiggestellt. Mit Beginn des Schuljahres 1903/4 wurde er in Benützung genommen und am 20. Oktober feierlich eingeweiht. Das Gebäude besteht aus zwei dreistöckigen Gassentrakten, welche durch zwei Hofseitentrakte mit einander verbunden sind. Die vier Trakte umschließen im Rechtecke einen 45 m langen, 18 m breiten Hof, der als Sommerturn- und Spielplatz hergerichtet wurde. Die an die Gassentrakte anstoßenden Teile jedes Hofseitentraktes sind dreistöckig, die Mitte jedes Hofseitentraktes jedoch nur ebenerdig. Diese ebenerdigen Teile der beiden Hofseitentrakte enthalten die Turnsäle. Das Schulgebäude enthält insgesamt 38 Lehrzimmer, 3 Zeichensäle, 1 Handarbeitssaal, 4 Turnsäle samt Ankleideräumen, 4 Kanzleien, 4 Konferenzzimmer, 12 Lehrmittelzimmer, 4 Schuldienerwohnungen und 4 Waschküchen. In jedem Gassentrakte befinden sich zwei zweiarmige, 1·7 m breite Traversenstiegen mit Granitstufen. Die Zwischendecken sind in den Lehr-, Neben- und Wohnräumen als Tramböden zwischen Traversen, in den Aborträumen und Gängen als Flachziegelgewölbe ausgeführt. Die Fußböden in den Lehr-, Neben- und Wohnräumen sind aus harten Bretteln, in den Aborten aus Asphalt und in den Gängen aus Klinkerplatten hergestellt. Die Beheizung der Lehrräume erfolgt durch Gasöfen (System Siemens) für Lüftungsbetrieb, in den Nebenräumen durch Reflektorgasöfen und in den Wohnungen durch Regulierfüllöfen. Zur künstlichen Beleuchtung dient zerstreutes elektrisches Bogenlicht in den Lehrräumen und elektrisches Glühlicht in den Nebenräumen, Aborten, auf Stiegen und Gängen. Für Genußzwecke ist Hochquellenwasser, für Nutzzwecke (Abortspülung) Wientalwasser eingeleitet. Die Aborte sind mit freistehenden Sturzklosetts, die Pissoire mit Ölverschluß versehen. Die Lehrzimmer sind mit Schlimpschen Bänken, die Zeichen- und Arbeitssäle mit eigenen, mit Rahmen versehenen Eichentischen ausgestattet. Der Schulbau samt Einrichtung kostete 640.000 K.

7. Schulgebäude XVIII., Haizingergasse 37. Dieses Gebäude ist als Zubau zur Knabenbürgerschule XVIII., Cottagegasse 17, gedacht. Der Baugrund wurde bereits

vor mehreren Jahren erworben. Der Bau wurde am 14. Oktober 1902 begonnen, bis Ende 1902 bis zur Parterregleiche ausgeführt, Ende August 1903 vollendet und am 5. Oktober feierlich eingeweiht. Das aus einem zweistöckigen Gassen-, einem ebensolchen Hofseiten- und einem ebenerdigen Hofquertrakte bestehende Schulgebäude enthält 15 Lehrzimmer, 1 Turnsaal samt Ankleideraum, 1 Kanzlei, 1 Konferenzzimmer, 5 Lehrmittelzimmer, 1 Schuldienerwohnung und im Souterrain eine Waschküche. Eine dreiarmige Pfeilerstiege mit Stufen von 1·7 m aus Mannersdorfer Stein und einem schmiedeeisernen Geländer führt vom Parterre bis in den 2. Stock; für den Aufgang zum Dachboden besteht eine kleinere Stiege. Die große Wandfläche im obersten Teile des Stiegenhauses wurde von mehreren bei dem Baue beteiligten Unternehmern mit einem Reliefbilde des Bürgermeisters Dr. Karl Lueger geschmückt. Die Zwischendecken wurden in den Lehr-, Neben- und Wohnräumen als Tramdecken zwischen Traversen, in den Aborträumen als Ziegelgewölbe zwischen Traversen und in den Gängen als Flachziegelgewölbe ausgeführt. In den Lehr-, Neben- und Wohnräumen wurden harte Brettelfußböden hergestellt, nur ein Lehrzimmer wurde probeweise mit Xylolithboden versehen. Die Gänge erhielten Terazzo-, die Aborte Klinkerpflaster. Sämtliche Schulräume wurden mit Gasöfen (System Schinzel) versehen, die Lehrräume mit solchen für Lüftungsbetrieb, die Nebenlokale mit Öfen für Zirkulationsbetrieb. Die künstliche Beleuchtung erfolgt durch direktes Auersches Gasglühlicht, für Genuß- und Nutzzwecke ist Hochquellenwasser eingeleitet. Die Aborte sind mit freistehenden Sturzklosetts, die Pissoire mit Ölverschluß versehen. Da das Gebäude zunächst vom Staate für das k. k. Staatsgymnasium im XVIII. Bezirke verwendet wird, wurden die Lehrzimmer vorläufig nur mit Schultreppen und Kathedern, der Turnsaal mit Leitergerüst, Kletterstangen und Reck versehen. Der projektierte Vorgarten kann erst ausgeführt werden, wenn die Haizingergasse in voller Breite eröffnet wird. Die Baukosten betrugen 227.000 K.

8. Schulgebäude XIX., Weinberggasse 25. Auf dem vor mehreren Jahren von Wenzel und Wilhelmine Mezek um 35.794 K erworbenen Grunde wurde zunächst nur der Teil des Gebäudes gegen den Platz erbaut. Der Bau wurde am 6. September 1902 begonnen, bis Ende 1902 unter Dach gebracht und Ende August 1903 fertiggestellt. Zu Beginn des Schuljahres 1903/04 wurde der fertiggestellte, seinerzeit für die Unterbringung der Knabenvolksschule bestimmte Teil des Gebäudes vorläufig für die Doppelvolksschule in Benützung genommen. Am 6. Oktober erfolgte die feierliche Einweihung. Das Gebäude enthält in einem zweistöckigen, mit Falzziegeln eingedeckten Gassentrakte 15 Lehrzimmer, 1 Kanzlei, 1 Konferenzzimmer, 2 Lehrmittelzimmer, den Turnsaalankleideraum, die Schuldienerwohnung und im Souterrain eine Waschküche, ferner in einem ebenerdigen, mit Holzzement gedeckten Hofseitentrakte 1 Turnsaal. Die Zwischendecken sind in den Lehr-, Neben- und Wohnräumen als Tramdecken zwischen Traversen, in den Aborträumen und Gängen als Ziegelgewölbe zwischen Traversen ausgeführt. Die zweiarmige Traversenstiege hat Stufen aus hartem Kaiserstein. Lehr-, Neben- und Wohnräume sind mit harten Brettelfußböden, die Aborte mit Asphalt- und die Gänge mit Terazzopflaster versehen. Die Beheizung erfolgt in den Lehrräumen mit Schinzlschen Gasöfen für Lüftungsbetrieb und in den Nebenräumen mit solchen für Zirkulationsbetrieb, die künstliche Beleuchtung mittels Auerschen Gasglühlichtes. Für die Wasserversorgung ist die Hochquellenleitung mit 4 Ausläufen eingeführt. Die Aborte sind mit freistehenden Klosetts mit direkter Wasserspülung, die Pissoire mit Ölverschluß versehen. Vorläufig wurden 10 Lehrzimmer mit Schlimpschen Bänken eingerichtet. Der Hofraum wurde als Sommer-Turn- und Spielplatz hergerichtet, der

freie Platz vor dem Schulhause planiert, mit Gras besämt und gegen die Weinberggasse mit einem hölzernen Stakettengitter abgefriedet. Die Kosten des Schulbaues samt Einrichtung belaufen sich auf 195.000 K.

9. Schulgebäude XX., Leipzigerplatz 1. Das Detailprojekt für den Bau des Knabentraktes der Volks- und Bürgerschule XX., Leipzigerplatz 1, wurde erst zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Februar genehmigt. Der Bau konnte daher erst am 31. März begonnen werden. Gleichwohl gelang es, ihn zum Schulbeginne 1903/04 fertigzustellen. Auf Grund des zustimmenden Beschlusses des Stadtrates vom 19. Juni wurde das Gebäude vorläufig für die Unterbringung einer Mädchenvolks- und Bürgerschule verwendet. Die Einweihung geschah am 29. Oktober. Das dreistöckige Gebäude enthält in 2 Gassentrakten 15 Lehrzimmer, 1 Zeichensaal, 1 Turnsaal samt Ankleideraum, 1 Kanzlei, 1 Konferenzzimmer, 5 Lehrmittelzimmer, 1 Schuldienerwohnung und 1 Waschküche. Die dreiarmige, 1·7 m breite Pfeilerstiege mit schmiedeeisernem Geländer und Granitstufen führt bis zum Dachboden. Die Zwischendecken sind in den Lehr-, Neben- und Wohnräumen als Tramdecken zwischen Traversen, in den Aborträumen, Stiegen und Gängen als gewöhnliche Platzelgewölbe ausgeführt. Die Lehr-, Neben- und Wohnräume sind mit harten Brettelfußböden; Aborte und Gänge mit Terazzopflaster versehen. Die Lehrräume werden mittels einer Niederdruckdampfheizung für Koksfeuerung mit örtlichen Heizkörpern, die Wohn- und Nebenräume mittels Regulierfüllöfen beheizt. Diffus wirkende, elektrische Bogenlampen dienen zur künstlichen Beleuchtung der Lehrräume, während die Nebenräume, Gänge und Stiegen mit elektrischen Glühlampen versehen sind. Für Genuß- und Nutzzwecke ist Hochquellenwasser eingeleitet. Die Aborte sind mit Sturzklosetts, die Pissoire mit Ölverschluß versehen. Die Lehrzimmer sind mit Schlimpschen Bänken eingerichtet. Die Baukosten belaufen sich auf 290.000 K.

Außer den angeführten Schul-Neu- und -Zubauten wären noch einige Umänderungen größeren Umfanges in bestehenden Schulgebäuden zu erwähnen.

Im Schulgebäude III., Hainburgerstraße 40, wurden die beiden Schulleiterwohnungen zu ebener Erde in der Messenhausergasse aufgelassen und deren Umwandlung in 2 Lehrzimmer, 1 Konferenzzimmer und 2 Schuldienerwohnungen mit einem Kostenaufwande von 7200 K vorgenommen.

Im Schulgebäude V., Hundsturmerplatz 14, wurde die Schulleiterwohnung der Knabenvolksschule im 3. Stocke mit einem Kostenaufwande von 2300 K in 2 Lehrzimmer und 1 Lehrmittelzimmer umgewandelt.

Im Schulgebäude X., Laaerstraße 274, wurden die 2 Lehrerwohnzimmer zu einem Lehrzimmer umgestaltet. (Kosten 1200 K.)

Im Schulgebäude XII., Migazziplatz 8/9, wurden anläßlich der Einführung der Abortspülung bauliche Änderungen sowie die Herstellung eines Rohrkanales vorgenommen. (Kosten 5300 K.)

Im Schulgebäude XIII., Pfeiffenbergergasse 4, gelangte die Auswechslung der Deckenkonstruktion im 1. Stocke zur Ausführung. (Kosten 7000 K.)

Im Schulgebäude XIV., Rauchfangkehrergasse 15, mußte die feuchte Schuldienerwohnung aufgelassen und in ein zu ebener Erde gelegenes Lehrzimmer der Knabenvolksschule verlegt werden. Die bisherige Schuldienerwohnung wurde in ein Konferenzzimmer und ein Lehrmittelzimmer umgewandelt. (Kosten 832 K.)

Im Schulgebäude XVII., Rupertusplatz 1, wurde die zu ebener Erde gelegene Schulleiterwohnung zu einem Lehrzimmer, einer Kanzlei und einem Konferenzzimmer samt Vorraum umgestaltet. (Kosten 4800 K.)

Anläßlich des Schulbaues im XVIII. Bezirke, Haizingergasse 37, wurde in dem anstoßenden Schulgebäude XVIII, Cottagegasse 17, der Zubau einer Abortgruppe rechts neben dem Stiegenhause und die Vergrößerung des Zeichensaales durch Einbeziehung des Modellkabinetts veranlaßt. (Kosten 6000 K.)

Im Schulgebäude XIX., Pantzergasse 25, wurde die Direktorswohnung aufgelassen und der gassenseitige Teil derselben sowie die Schuldienerwohnung zu 2 Lehrzimmern der hofseitige Teil zu einer Schuldienerwohnung umgewandelt. (Kosten 4900 K.)

Im Berichtsjahre wurden 4 Baugründe für Schulbauzwecke erworben.

Im II. Bezirke wurde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 13. März ein Teil der dem Wiener Bürgerspitalfonds gehörigen Kat.-Parz. 4108, 4109/3, 2434 und 2458, E. 390, Landt., II. Bezirk, zwischen der Schüttau- und Schiffmühlenstraße im Ausmaße von 6590 m² um 10 K per 1 m² gekauft und gleichzeitig angeordnet, die Schule derart zu erbauen, daß vor ihr an der Schüttaustraße ein größerer, als Schulgarten oder Kinderspielplatz auszugestaltender Vorplatz verbleibt. Von den 6590 m² wurden 1940 m² in das Verzeichnis für das öffentliche Gut übertragen.

Im XV. Bezirke wurde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 4. September von Maria Spetter die Liegenschaft Or.-Nr. 8 Sperrgasse, G.-E.-Z. 223, im Ausmaße von 917 m² um 85.000 K und von Ludwig Sauer, Klara Fischer und Leopoldine Paul die benachbarte Liegenschaft Or.-Nr. 10 Sperrgasse, G.-E.-Z. 180, im ungefähren Ausmaße von 975 m² um 75.000 K behufs Führung eines Ersatzbaues für die aufzulassende Schule XV., Viktoriagasse 2, ferner zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Oktober von Rudolf Hammer die Liegenschaft Or.-Nr. 10 Friesgasse, G.-E.-Z. 73, im ungefähren Ausmaße von 1093 m² um 75.000 K behufs Führung eines Ersatzbaues für die aufzulassende Mädchenvolksschule XV., Herklotzgasse 21, erworben.

Im XVIII. Bezirke kaufte die Gemeinde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Juli die Liegenschaft Or.-Nr. 59 Schulgasse, G.-E.-Z. 709, im Ausmaße von 464 m² mit einem kleinen einstöckigen Häuschen um 36.000 K für die künftige Erweiterung des Schulhauses XVIII., Schulgasse 57. Durch die Erwerbung dieser Liegenschaft seitens der Gemeinde wurde auch verhindert, daß der benachbarten Schule, XVIII., Leitermayergasse, durch eine Verbauung Licht und Luft entzogen wird.

Im Berichtsjahre wurden 5 Detailprojekte für Schulneubauten genehmigt.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Juli wurde das Detailprojekt für den Bau einer Knaben-Volks- und Bürgerschule im II. Bezirke (Kaisermühlen), Schüttaustraße Nr. 42, mit dem Kostenbetrage von 305.214 K und in derselben Sitzung das Detailprojekt für den Bau einer Mädchenbürgerschule II., Obere Augartenstraße Nr. 38 und für den Zubau eines Turnsaales zur Knabenvolksschule II., Leopoldsgasse Nr. 3 mit dem Kostenbetrage von 294.802 K genehmigt. In der Gemeinderatssitzung vom 27. Februar wurde das Detailprojekt für den Bau einer Doppelvolksschule X., Sonnleithnergasse Nr. 32 — Bernhardstalgasse Nr. 19 (an der verlängerten Quellengasse), mit einem Kostenbetrage von 483.841 K genehmigt. In der Sitzung vom 14. Juli genehmigte der Gemeinderat das Detailprojekt für den Bau einer Doppelvolksschule XVI., Wilhelminenstraße Nr. 96 — Roterdstraße Nr. 1, mit einem Kostenbetrage von 550.000 K. Mit Gemeinderatsbeschluß vom 20. November wurden weitere 91.600 K für diesen Bau genehmigt, da der Gemeinderat durchwegs die 3stöckige Verbauung und anstatt der künstlichen Beleuchtung mittels Auerschen Gasglühlichtes die elektrische Beleuchtung

anordnete. Am 27. Februar genehmigte der Gemeinderat das Detailprojekt für den Bau des Knabentraktes der Volks- und Bürgerschule XX., Leipzigerplatz Nr. 1, mit dem Kostenbetrage von 290.864 K.

Von den 5 in diesem Jahre genehmigten Schulbauten wurden nur 2 vollendet, nämlich das Schulgebäude X., Sonnleithnergasse Nr. 32 — Bernhardstalgasse Nr. 19 und der Knabentrakt des Schulgebäudes XX., Leipzigerplatz Nr. 1. Diese beiden Gebäude erscheinen daher auch im vorstehenden unter den Schulbauten beschrieben, während die Beschreibung der 3 anderen, in diesem Jahre genehmigten Bauten erst im Verwaltungsberichte für das Jahr 1904 erscheinen wird, da die Bauten II., Schüttaustraße Nr. 42 (Kaisermühlen) und II., Obere Augartenstraße Nr. 38 (Leopoldsgasse Nr. 3) zwar noch begonnen, aber nicht mehr vollendet, der Bau XVI., Wilhelminenstraße Nr. 96 — Roterdstraße Nr. 1 aber auch noch nicht begonnen wurde.

Die Zahl der Schulgebäude betrug mit Ende des Berichtsjahres: Städtische 214, sonstige 8, zusammen 222; darin waren 438 Schulen untergebracht, und zwar 118 Bürgerschulen und 320 allgemeine Volksschulen.

Nähere Angaben über die Zahl und Gattung der Schulgebäude sind im Abschnitte XIV „Bildungswesen" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Schulhygiene.

Den modernen schulhygienischen Anforderungen suchte die Gemeinde sowohl bei den Schulneubauten wie auch in den alten Schulen nach Möglichkeit gerecht zu werden.

An den Heiz- und Lüftungsanlagen wurden jedoch im Berichtsjahre nur geringfügigere Herstellungen vorgenommen, da man vor der Auswechslung veralteter Heizanlagen durch Schulgasöfen vorerst abwarten wollte, wie sich die erst im Vorjahre eingeführten Gasöfen bewähren würden. (Siehe Verwaltungsbericht für das Jahr 1902, Seite 373 und 375.)

Über Anregung des Volksschuldirektors Emanuel Bayr wurde der Fenster-Ventilationsapparat „Zeus", eine Erfindung des Schlossermeisters Josef Kotsch, zunächst an einem Kanzleifenster der Mädchenvolksschule VI., Kopernikusgasse Nr. 15, zur Erprobung angebracht. Durch einen einzigen Handgriff öffnen sich die oberen Fensterflügel und zwar der innere und äußere gleichzeitig und werden in dieser Stellung derart festgehalten, daß eine Beschädigung selbst durch Sturm fast ausgeschlossen scheint. Da sich diese Einrichtung bewährt hat, wurde sie bereits bei Neubauten in diesem Jahre zur Anwendung gebracht.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß sich in der Mädchenvolksschule VI., Kopernikusgasse Nr. 15, verschiedene moderne schulhygienische Einrichtungen vorfinden, die über Anregung des Direktors dieser Schule Emanuel Bayr hergestellt wurden. Hervorzuheben wäre der Linoleumbelag der Stiegenstufen behufs leichterer Reinigung derselben, verschiedene Systeme hygienischer Spucknäpfe, darunter ein mit der Abortspülung in Verbindung gebrachter Spucknapf, mehrere Waschvorrichtungen in den Aborten, verstellbare Lesepulte auf den Bankpulten u. s. w.

Die Beleuchtungseinrichtungen in den städtischen Schulen wurden verbessert. So wurde in der Mädchenvolksschule XVI., Lorenz Mandlgasse Nr. 42, die elektrische diffuse Beleuchtung der Lehrräume und in der Schule II., Vorgartenstraße Nr. 191, Auersches Gasglühlicht eingeführt.

In den Schulgebäuden XII., Migazziplatz Nr. 8 und 9, XV., Hackengasse Nr. 11 und 13, XVI., Neumayrgasse Nr. 25 und XVI., Kirchstetterngasse Nr. 38, wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 24. Juni die Abortspülung eingeführt und Ölpissoirs hergestellt. (Kosten 26.700 K.)

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 7. Juli wurde in 13 Schulgebäuden und 2 Schulgärten Wientalwasser für Nutzzwecke (insbesondere zur Abortspülung) eingeleitet.

Im Turnsaale in der Doppelvolksschule VII., Burggasse Nr. 14/16 wurde ein Fußboden aus Asphaltcomprimé mit Betonunterlage und in einem Lehrzimmer und einem Lehrmittelzimmer des Schulhauses XIV., Lortzingasse 2 — Meiselstraße Nr. 47, ein Korksteinlinoleum-Fußboden hergestellt. (Kosten 3300 K.)

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 7. Juli wurde angeordnet:

„1. Die weichen Fußböden in den städtischen Schulen, mit Ausnahme der weichen Böden in den Turnsälen, sind vom Schuljahre 1903/4 an mit Olein von A. Zidek, X., Neilreichgasse Nr. 78, zum Preise von 28 h per Quadratmeter inklusive zweimaliger Nachimprägnierung auf die Dauer eines Jahres zu imprägnieren. Die vorausgehende Reinigung der 88.530 m² Fußböden ist durch die Schuldiener der betreffenden Schulen zu veranlassen. — 2. Die Imprägnierung der harten Fußböden hat für das Schuljahr 1903/4 mit heißem Leinöl zu erfolgen, was vom Magistrate im kurrenten Wege zu veranlassen ist. Die vorausgehende Reinigung der 230.140 m² harten Fußböden darf nicht durch Aufwaschen bewerkstelligt werden. — 3. Die Schuldiener sind bezüglich des Reinigens, Aufwaschens, Kehrens und Imprägnierens der weichen und harten Fußböden vom Magistrate zu instruieren."

Die Auswechslung weicher Fußböden und Schulpodien in den Schulgebäuden gegen harte Eichenbrettelfußböden und harte Schulpodien, ferner die Herstellung eines ungefähr 1·5 m hohen Ölfarbanstriches an den Wänden der Lehrräume, Gänge und Stiegen wurde fortgesetzt. Schadhafte, nicht mehr reparierbare Schulbänke wurden durch moderne Schlimpsche Bänke ersetzt.

Die folgende Zusammenstellung zeigt, welche bedeutende Auslagen die Hebung der sanitären Zustände in den städtischen Schulgebäuden der Gemeinde in diesem Jahre verursacht hat. Es wurden verausgabt:

a)	Für die Auswechslung der die Staubentwicklung fördernden weichen Fußböden und Schultreppen gegen solche aus hartem Holze	84.000 K
b)	für das Einlassen der harten Brettelböden mit Leinöl	36.000 „
c)	für die Anlage und Verbesserung der Heiz- und Lüftungsanlagen .	14.200 „
d)	für die Einführung der Wasserspülung in Abort- und Pissoirräumen	25.200 „
e)	für den Ersatz alter Schulbänke durch moderne Schlimpschen Systems sowie für die Nachschaffung sonstiger Einrichtungsstücke	22.400 „
f)	für die Tünchung und den Ölfarbanstrich in Lehrräumen	91.000 „
g)	für die Ausbesserung und Umänderung der Beleuchtungseinrichtung .	57.800 „

Veränderungen der Einrichtung und Organisation der Schulen.

Lehrmittel. — Die Lehrmittel waren bisher im Handeinkaufe beschafft worden. Aber bereits in den Sitzungen vom 13. März und 21. August 1901 hatte der Stadtrat beschlossen, eine Musterkollektion von Lehrmitteln zu erwerben und an einem geeigneten Orte zur Besichtigung durch Geschäftsleute aufzustellen. Der größte Teil der Lehrmittel sollte im Wege einer Offertverhandlung erworben werden. Die Lieferung eines Teiles der Lehrmittel wurde der Gesellschaft „Lehrmittel-Zentrale" übertragen. (Siehe Verwaltungsbericht für das Jahr 1902, S. 313.)

Die Aufstellung der Musterkollektion war im Juni dieses Jahres beendet und es beschloß daher der Stadtrat in der Sitzung vom 24. Juni:

1. Die Aufstellung der Musterkollektion im Schulhause VIII., Piaristengasse 43, wird zur Kenntnis genommen und dem Herrn k. k. Bezirksschulinspektor Adalbert Kundi für seine hiebei geleisteten Dienste der Dank ausgesprochen.

2. Die beiliegende Vorschrift für die Vergebung der Lieferung der Lehrmittel für die Wiener Volks- und Bürgerschulen wird genehmigt.

3. Behufs Anschaffung der Lehrmittel für die im Herbste 1903 zur Eröffnung gelangenden Volks- und Bürgerschulen ist auf Grund der beiliegenden Vorschrift eine allgemeine öffentliche Offertverhandlung auszuschreiben; dieselbe hat sich auf die im § 4 der Vorschrift aufgezählten Lehrmittel zu beschränken.

4. Die im § 4 der Vorschrift nicht angeführten Lehrmittel sowie die sub Gruppe VII aufgezählten Werkzeuge sind im Handeinkaufe zu beschaffen; dasselbe gilt für alle Lehrmittel, deren Beistellung für bestehende Schulen im Laufe des Jahres notwendig wird.

5. Mit der Beaufsichtigung der Musterkollektion wird die städtische Armenlernmittel-Verwaltung betraut; dem dieser zugeteilten Diener obliegt die Reinigung des Lokales und der Objekte, wofür ihm vom Magistrate eine angemessene Remuneration zuerkannt werden kann.

6. Das Anerbieten des Leiters der Gesellschaft „Lehrmittel-Zentrale", die Überprüfung der Lehrmittel kostenlos, den Transport der übernommenen Objekte an die Schulen durch geschulte Organe zum Selbstkostenpreise zu besorgen, wird angenommen und demselben für seine Bereitwilligkeit und die in der in Rede stehenden Angelegenheit geleisteten Dienste der Dank ausgesprochen.

Nach der erwähnten Vorschrift sind von der Vergebung der Lieferung im Offertwege ausgeschlossen:

1. Lehrmittel, welche in einem bestimmten Verlage erscheinen, wie Karten-, Bilder- und Vorlagewerke;

2. Lehrmittel, welche nur von bestimmten Erzeugern hergestellt werden, wie Globen, die Gipsmodelle des Museums für Kunst und Industrie.

3. Lehrmittel für den naturgeschichtlichen Unterricht, Chemikalien, technologische Tableaux.

4. Jene Lehrmittel, bezüglich deren der Stadtrat die Beschaffung im Handeinkaufe beschließt.

Die im Offertwege zu beschaffenden Lehrmittel sind nach § 4 der Vorschrift in sechs Gruppen eingeteilt, und zwar nach Geschäftszweigen, so daß den einzelnen Erzeugern und nicht bloß den Lehrmittelhändlern die Möglichkeit geboten wird, sich an der Offertverhandlung zu beteiligen. Vergeben wird nicht die Lieferung einzelner Lehrmittel, sondern nur ganzer Gruppen. Der Offerent muß sich erbieten, die Lehrmittel genau entsprechend den Mustern der Musterkollektion zu liefern.

Gasheizung. — Von den neun neuen Schulgebäuden wurden sieben mit Schulgasöfen, welche in sämtlichen Lehrräumen zur Aufstellung gelangten, ausgestattet, zwei Schulgebäude erhielten Niederdruckdampfluftheizungen. Gasöfen System Siemens wurden in den Schulgebäuden II., Sterneckplatz Nr. 1 — Wolfgang Schmälzlgasse Nr. 13, X., Sonnleithnergasse Nr. 32 — Bernhardstalgasse Nr. 19, XIV., Lorbinggasse Nr. 2— Meiselstraße Nr. 47 und XVII., Lienfeldergasse Nr. 96 — Redtenbachergasse Nr. 79, Gasöfen System Gumtow & Gillet im Schulgebäude XIV., Kauergasse Nr. 3 und 5 und Gasöfen System Schinzel in den Schulgebäuden XVIII., Haizingergasse Nr. 37 und XIX., Weinberggasse Nr. 25, aufgestellt. Es sind somit 12 Schulgebäude mit Gasöfen ausgestattet (siehe auch Verwaltungsbericht für das Jahr 1902, S. 376) und zwar fünf Schulgebäude mit Schulgasöfen System Siemens, vier mit solchen System Schinzel, zwei mit solchen System Bode und eins mit solchen System Gumtow & Gillet.

Über Ansuchen der Firma Schinzel & Co. bewilligte der Stadtrat mit Beschluß vom 3. November die versuchsweise Aufstellung des von der Firma hergestellten Schulgasofens „Ökonom" in einem Lehrzimmer des Schulgebäudes XIX., Weinberggasse Nr. 25. Durch die große Anzahl der Wärme abgebenden Flächen sollen die Verbrennungsgase, welche den Ofen durchziehen, möglichst ausgenützt werden. Außen- oder Zimmerluft durchzieht in einem größeren zentralen und 16 engen, kreisförmig angeordneten Röhren den Mittelteil des Ofens und gelangt dann in ein aus fünf Taschen bestehendes Register, durchzieht dasselbe und strömt dann durch den durchbohrten Deckel, stark erwärmt, in das Lehrzimmer ab. Die erhitzten Verbrennungsgase umspülen die 17 von der Luft durchzogenen Röhren sowie die Taschen des Registers und entströmen sodann, nachdem sie ihre Wärme an die Röhren und die von ihnen durchzogene Luft abgegeben haben, durch den Kamin in den Rauchfang. Den Blechkörper umgibt ein doppelwandiger, mit Sand gefüllter Blechzylinder. Die Sandschichte verhindert die strahlende Wärme und hält noch durch zirka zwei Stunden nach dem Ablöschen der Brennerflammen die Wärme. Das Brennrohr ist kreisförmig, der Sicherheitshahn wie bei den anderen Schinzelschen Schulgasöfen.

In Abänderung des im Jahre 1901 dem Magistrate erteilten Auftrages, bei den künftigen Schulbauten Gasheizanlagen ins Auge zu fassen, beschloß der Stadtrat in der Sitzung vom 29. Juli, wegen Herstellung von Heizanlagen in den neu zu erbauenden Schulen und städtischen Häusern künftighin wieder von Fall zu Fall zu entscheiden. Zu einem abschließenden Urteile über die in den städtischen Schulgebäuden im Jahre 1902 und in diesem Jahre eingeführten Schulgasofensysteme gelangte man im Berichtsjahre nicht. Ein von den Wartsteiner Gruben- und Hüttenwerken in Westfalen erzeugter, seit 1887 in den Karlsruher Schulen in Verwendung stehender Schulgasofen gelangte Ende dieses Jahres in der allgemeinen Knabenvolksschule XIV., Rauchfangkehrergasse Nr. 15, behufs Erprobung zur Aufstellung. Eine Beschreibung wird der Verwaltungsbericht für das Jahr 1904 enthalten.

Beleuchtung. — Die künstliche Beleuchtung erfolgt in drei der neuen Schulgebäude, nämlich X, Schrankenberggasse Nr. 32, XVIII., Haizingergasse Nr. 37 und XIX., Weinberggasse Nr. 25, durch direktes Auersches Gasglühlicht, in den sechs übrigen mittels diffus wirkender elektrischer Bogenlampen in den Lehrräumen und mittels elektrischer Glühlampen in den übrigen Räumen, auf Stiegen, Gängen und in den Aborten.

In der Mädchenvolksschule XVI., Lorenz Mandlgasse Nr. 42, wurde die elektrische diffuse Beleuchtung der Lehrräume und in der Schule II., Vorgartenstraße Nr. 191, Gasglühlicht eingeführt.

Rollplachen. — Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 4. Juni, bezw. 19. Juni sind die gegenwärtig im Baue befindlichen sowie die künftigen Schulbauten mit Rollplachen auszustatten; die Verwendung von Floßplachen und Faltenplachen hat bei Schulneubauten bis auf weiteres zu unterbleiben.

Kaiserbilder. — Der Hofphotograph Karl Pietzner spendete im August 300 Stück Kaiserbilder für die städtischen Schulgebäude, womit die Kanzleien und sämtliche Lehrräume in den neuerbauten Schulen ausgestattet wurden, bezw. in Hinkunft ausgestattet werden.

Beförderung der in Josefsdorf am Kahlenberge wohnhaften Schulkinder in die Schulen des XIX. Bezirkes. — Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 23. Oktober wurde das Anerbieten der Kahlenberg-Eisenbahngesellschaft die auf dem Kahlenberge wohnhaften schulpflichtigen Kinder in der Zeit vom 1. November 1903 bis 15. März 1904 an allen Schultagen — den Fall der Betriebseinstellung infolge von Elementarereignissen ausgenommen — mittels Sonderzuges ab Kahlenberg 7 Uhr 15 Minuten Wiener Zeit gegen eine Vergütung von 13 K 33 h per Zug und Schultag sowie mit den fahrplanmäßigen Zügen auf der Strecke „Nußdorf—Kahlenberg" unentgeltlich zu befördern, angenommen.

Schulkapellen. — Es bestehen vier Schulkapellen in exponierten Schulen, von welchen der Weg zur Kirche für die Schulkinder zu weit und beschwerlich wäre. Die Errichtung erfolgte, da es sich um ein unabweisliches Bedürfnis handelte, auf Kosten der Gemeinde; jedoch erklärte die Gemeinde ausdrücklich, daß sie eine Rechtsverpflichtung zur Errichtung und Erhaltung derselben auf ihre Kosten nicht anerkenne. Die vier Schulkapellen befinden sich in den Turnsälen der Schulen II., Aspernallee (Freudenau), X., Laaerstraße K.-Nr. 274 (am Laaerberge), X., Knöllgasse Nr. 61 (nächst der Spinnerin am Kreuz) und XX., Pöchlarnstraße 12/14 (Zwischenbrücken). Die Schulmessen werden von den Katecheten gelesen, welchen die Gemeinde ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung eine Wegentschädigung (4 K bis 6 K pro Messe) gewährt und die Auslagen für den von ihnen beizustellenden Opferwein ꝛc. ersetzt. Die Meßgewänder stellt die Gemeinde bei.

Schulleiterwohnungen. — Mit Beschluß vom 13. März nahm der Stadtrat die Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 17. Dezember 1902, Z. 10.893, über die Beschwerde der Gemeinde gegen die von den Schulbehörden verfügte Auflassung der angeblich sanitätswidrigen Oberlehrer-Dienstwohnung im Schulgebäude V., Hundsturmplatz 14 (Verwaltungsbericht für 1901, Seite 315) zur Kenntnis. Der k. k. Verwaltungsgerichtshof behob die Ministerial-Entscheidung wegen mangelhaften Verfahrens, da die Schulbehörden ihre Entscheidung lediglich auf die baulichen und sanitären Zustände und zwar auf die Unmöglichkeit einer Isolierung der Dienstwohnungen von den übrigen Schulräumen im Falle des Vorkommens einer Infektionskrankheit in der Familie des Schulleiters gründeten, hingegen die Frage, ob die Gemeinde dem subjektiven Rechtsanspruche der Oberlehrer auf Beistellung einer entsprechenden Dienstwohnung genügegeleistet habe, nicht zum Gegenstande erschöpfender Tatbestandsfeststellung und ausdrücklicher Entscheidung gemacht haben. Eine meritorische Entscheidung erfloß somit in dieser Angelegenheit nicht. In der Begründung hob jedoch der k. k. Verwaltungsgerichtshof hervor, daß aus dem Grunde, weil gegenwärtig infolge der vorgeschrittenen Erkenntnis der Wichtigkeit einer sorgsamen Pflege der Schulhygiene die seinerzeit mit Zustimmung der Schulbehörde baubehördlich konsentierte bauliche Anlage eines Schulgebäudes mit Rücksicht auf die Nichtisolierbarkeit der Schulleiterwohnung nicht mehr entsprechend befunden wird, die Berechtigung der Schulbehörden, die Benützung der im Schulgebäude konsensmäßig bestehenden Schulleiterwohnungen zu untersagen, nicht gefolgert werden kann.

Die Oberlehrer-Dienstwohnung der Knabenschule V., Hundsturmplatz 14, wurde übrigens in diesem Jahre zu Lehrzimmern umgewandelt, welche man wegen der Auflassung der Schule V., Wienstraße 34, benötigte.

Stenographiekurse an Bürgerschulen. — Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 19. August wurde der Errichtung je eines Stenographiekurses für Knaben und Mädchen in jedem der 11 Inspektionsbezirke neben der gleichen Zahl bestehender Kurse, jedoch ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung der Gemeinde bis auf weiteres zugestimmt. Im Voranschlage für das Jahr 1904 sind 8800 K für die Remunerationen der Lehrer einzusetzen.

Skioptikonvorstellungen. — Mehreren Schulen wurden Skioptikonapparate von Privaten oder Vereinen gespendet. Da bildliche naturgetreue Darstellungen auf die Kinder einen viel größeren Eindruck machen als trockene Beschreibungen und daher Skioptikonvorstellungen dem Unterrichte sehr förderlich sind, beschloß der Stadtrat, in mehreren Schulen den für die Beleuchtung des Skioptikons nötigen elektrischen Strom einleiten zu lassen, so in die beiden Turnsäle der Schule XI., Enkplatz 4, mit einem Kostenaufwande von 400 K, in den Zeichensaal der Knabenbürgerschule VIII., Zeltgasse 7 (500 K), in ein Lehrzimmer der Knabenbürgerschule III., Hainburgerstraße 40 (220 K) und in die Doppel-Volks- und Bürgerschule XVI., Lorenz Mandlgasse 42 (1421 K).

Benützung der städtischen Schulgebäude durch schulfremde Personen. — Wie bisher wurden auch in diesem Jahre die Räume der städtischen Schulgebäude wohltätigen und gemeinnützigen Vereinen, Körperschaften ꝛc. unentgeltlich während der schulfreien Zeit zur Verfügung gestellt.

Dem akademischen Senate der k. k. Universität in Wien wurden zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Juli, wie im Vorjahre, mehrere Schul- und Gemeindehauslokalitäten zur Veranstaltung volkstümlicher Universitätskurse von Oktober 1903 bis Ostern 1904 unentgeltlich überlassen und die Zahlung der Beheizungs- und Beleuchtungskosten von 1800 K erlassen.

Dem Vereine für erweiterte Frauenbildung wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 22. Juli die vom Mädchen-Obergymnasium schon im Schuljahre 1902/3 benützten Räumlichkeiten und Sammlungen des städtischen Pädagogiums, I., Fichtegasse 3, neuerlich längstens bis 15. Juli 1904 gegen Zahlung eines Lehrmittelbeitrages von 1000 K zu Gunsten der Sammlungen des Pädagogiums überlassen.

Dem Vereine für Knabenhandarbeit wurde ein Lehrzimmer der Volksschule VII., Zollergasse 41, für einen Kurs zur Heranbildung von Lehrern der Knabenhandarbeit unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Der Gesellschaft „Lehrmittelzentrale" wurden zwei Lehrzimmer der Knabenvolksschule I., Werdertorgasse 6, unentgeltlich überlassen.

Dem deutsch-österreichischen Stenographenbunde (System Gabelsberger) wurde die unentgeltliche Mitbenützung eines zweiten Lehrzimmers der Schule XVIII., Klettenhofergasse 3 und eines Lehrzimmers der Mädchenbürgerschule VI., Gumpendorferstraße 4 und dem Damen-Zentralvereine „Gabelsberger" die unentgeltliche Mitbenützung eines Lehrzimmers der Mädchenbürgerschule III., Reisnerstraße 43, zur Abhaltung unentgeltlicher Stenographiekurse gestattet.

Ferner wurde mehreren Turn- und Sportvereinen Turnsäle in städtischen Schulgebäuden unentgeltlich zur Mitbenützung überlassen, so dem „Christlich-deutschen Turnerbunde" 3 Turnsäle, der „Deutschen Turngemeinde Wien" 1 Turnsaal und Turnplatz, der „Deutschen Wiener Turnerschaft" und dem „Turnvereine Eiselen" je 1 Turnsaal, dem „Radfahrklub der Eisenbahnbeamten" 1 Turnsaal und dem „Fechtklub der Beamten der Stadt Wien" 1 Turnsaal.

Dem Kirchenmusikvereine „St. Elisabeth" wurde ein Lehrzimmer der Schule IV., Karolinenplatz 7 und der Musikgesellschaft „Schubert" der Turnsaal der Knabenvolksschule IX., Alserbachstraße 23, zur Abhaltung von Musikübungen unentgeltlich überlassen.

Dem „Vereine zur Förderung und Erhaltung einer katholischen Privat-Handels- und Fortbildungsschule im IV. Bezirke" bewilligte der Stadtrat die ausschließliche Benützung der bisherigen Schulkanzlei der Schule IV., Karolinenplatz 7, an allen Wochentagen für Zwecke der Handelsschule und gestattete der „Gesellschaft zur Gründung und Förderung des Museums für weibliche Handarbeiten" die unentgeltliche Mitbenützung eines Zimmers der aufgelassenen Schule IX., Grüne Torgasse 11.

Mehreren gewerblichen Genossenschaften wurden Schulräumlichkeiten zur Abhaltung von Fachschulkursen überlassen.

Eine große Zahl von Schullokalitäten wurde von Wohltätigkeitsvereinen während der schulfreien Zeit benützt, so vom Vereine „Werk des hl. Philipp Neri", vom „Katholischen Jünglingsvereine", vom Frauenwohltätigkeitsvereine „Franz Josef-Kinderhort", vom Vereine „Kinderschutzstationen", von mehreren Knabenbeschäftigungsanstalten u. s. w. Während der Weihnachtsfeiertage wurden verschiedenen Vereinen und Privatpersonen Schullokalitäten zur Abhaltung von Christbaumfeiern und Weihnachtsbescherungen für arme Kinder überlassen.

b) Lehrpersonen an den städtischen Volksschulen.

Auszahlung von gnadenweisen Ferienremunerationen. — Wie im Vorjahre (Verwaltungsbericht für 1902, S. 379) wurden auch heuer zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Juli allen jenen Substituten und Substitutinnen, welche bis zum Schlusse des Schuljahres 1902/3 bereits durch wenigstens 6 Monate an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen des Wiener Schulbezirkes verwendet worden waren, die Remunerationen gnadenweise auch während der Schulferien aus dem Wiener Bezirksschulfonds im Gesamtbetrage von 83.256 K flüssig gemacht.

Neuregelung bezw. Erhöhung der Bezüge der Lehrer und Lehrerinnen der französischen Sprache, der Stenographie und des Violinspiels sowie der Handarbeitslehrerinnen. — Die im Verwaltungsberichte für das Jahr 1902 auf Seite 379 besprochenen Gesetzentwürfe, betreffend eine Regelung der Bezüge der Lehrer und Lehrerinnen der französischen Sprache, der Stenographie und des Violinspiels sowie der Handarbeitslehrerinnen, traten als Gesetze vom 19. Juli 1903, L.-G.-Bl. Nr. 74 und 75, am 1. Juli d. J. in Kraft. Die Mehrauslage für die Remunerationen der französischen Lehrer und Lehrerinnen betrug infolge der in dem neuen Gesetze vorgesehenen Remunerationserhöhungen 6700 K und für die Remunerationen der Handarbeitslehrerinnen 75.000 K.

Remunerierung der Substituten definitiver katholischer Religionslehrer. — Durch den Stadtratsbeschluß vom 10. Juli 1902, bezw. den Erlaß des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 30. August 1902, Z. 10.290 (Verwaltungsbericht für das Jahr 1902, Seite 380), ist zwar vorläufig festgesetzt, daß die Substituten definitiver katholischer Religionslehrer für jede wöchentliche Unterrichtsstunde jährlich 60 K, bezw. 80 K bekommen, je nachdem der Unterricht an den höheren Klassen einer mehr als dreiklassigen allgemeinen Volksschule oder an einer Bürgerschule erteilt wird; was jedoch

solche Substituten zu bekommen haben, wenn sie, was ausnahmsweise auch vorkommt, den definitiven Religionslehrer an den 3 unteren Klassen einer allgemeinen Volksschule zu vertreten haben, wurde bisher nicht festgesetzt. Es beschloß daher der Wiener Stadtrat am 28. Oktober:

„Es wird die Zustimmung erteilt, daß für die aushilfsweise Versehung der den definitiven katholischen Religionslehrern an den unteren (I., II., III.) Klassen allgemeiner Volksschulen zugewiesenen Religionsstunden Remunerationen von jährlich 60 K für eine wöchentliche Stunde zuerkannt werden, jedoch nur wenn diese Religionsunterrichtsstunden im Falle der Ausscheidung aus der Lehrverpflichtung des definitiven katholischen Religionslehrers von weltlichen Lehrkräften erteilt werden müßten (wogegen sie sonst entweder unentgeltlich von den Seelsorgern oder auf ihre Kosten zu erteilen sind) und nur wenn mit der aushilfsweisen Versehung dieser Unterrichtsstunden weltliche Lehrkräfte betraut werden, da sonst der Wiener Bezirksschulfonds unter Umständen auch für Wegentschädigungen aufkommen müßte."

Dienstalterszulagen. — Zufolge Zuschrift vom 2. Juli erkannte der Bezirksschulrat der Stadt Wien einem Bürgerschullehrer die 6. Dienstalterszulage vom 1. Mai 1903 an zu, mit dem Bemerken, daß seine Verwendung nunmehr eine entsprechende sei. Der Stadtrat ergriff dagegen zufolge des Beschlusses vom 14. Juli die Beschwerde an den k. k. n.-ö. Landesschulrat mit der Begründung, daß der Lehrer sich während des in Betracht kommenden Dienstesquinquenniums durch Veröffentlichung einer Zeitungsnotiz, welche das gute Einvernehmen zwischen den geistlichen und weltlichen Lehrpersonen zu untergraben geeignet war, eines mit Verweis bestraften Disziplinarvergehens schuldig gemacht habe und es nach Ansicht der Gemeinde nicht genüge, daß die Dienstleistung kurze Zeit vor der Zuerkennung der Dienstalterszulage entsprechend sei; sie müsse vielmehr während des ganzen in Betracht kommenden Dienstesquinquenniums ununterbrochen entsprechend sein. Der k. k. n.-ö. Landesschulrat bestätigte jedoch zufolge Erlasses vom 18. November die Bezirksschulrats-Entscheidung. Die Gemeinde ergriff dagegen zufolge Stadtratsbeschlusses vom 22. Dezember die Beschwerde an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht. In 2 ähnlichen Fällen sah sich die Gemeinde gleichfalls gezwungen, Beschwerden an den k. k. n.-ö. Landesschulrat zu ergreifen. In einem dieser Fälle hatte sich die Lehrperson während des in Betracht kommenden Dienstesquinquenniums sogar mehrere mit Degradation bestrafte Disziplinarvergehen zu Schulden kommen lassen

Quartiergeldanspruch der Kinder nach verstorbenen weiblichen Lehrpersonen. — Der k. k. n.-ö. Landesschulrat erkannte zufolge Erlasses vom 3. Jänner den minderjährigen Kindern nach einer verstorbenen Volksschullehrerin die Quartiergeld-Vierteljahrsrate zu. Die Gemeinde ergriff dagegen zufolge Stadtratsbeschlusses vom 3. Februar die Beschwerde an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit der Begründung, daß dieser Anspruch nur Hinterbliebenen nach männlichen Lehrpersonen zustehe. Gegen die abweisliche Ministerialentscheidung vom 6. April wurde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 26. Juni die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof ergriffen.

Sterbequartal nach verstorbenen weiblichen Lehrpersonen. — Gegen die Zuerkennung des Sterbequartals an die Gatten verstorbener Lehrerinnen ergriff die Gemeinde zufolge der Stadtratsbeschlüsse vom 2. und 16. September Beschwerden an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit der Begründung, daß den Hinterbliebenen nach weiblichen Lehrpersonen ein Sterbequartal nach dem Gesetze nicht zustehe.

Aus dem gleichen Grunde rekurrierte der Stadtrat zufolge Beschlusses vom 17. September gegen die Zuerkennung des Sterbequartals an die Tochter einer verstorbenen Lehrerin.

Remuneration für überzählige Klassen. — Mit Erlaß vom 16. Juli erkannte der Bezirksschulrat der Stadt Wien dem provisorischen Leiter einer allgemeinen Volksschule eine Remuneration für überzählige Klassen zu, ohne gleichzeitig die dem krankheitshalber beurlaubten Oberlehrer hiefür zuerkannte Remuneration einzustellen. Der Stadtrat ergriff dagegen zufolge Beschlusses vom 5. August die Beschwerde an den k. k. n.-ö. Landesschulrat mit der Begründung, daß der Wiener Bezirksschulfonds zu einer Doppelzahlung nicht verpflichtet sei. Der k. k. n.-ö. Landesschulrat behob mit dem Erlasse vom 20. Oktober die Entscheidung wegen mangelhaften Verfahrens, weil die Zustimmung der Gemeinde Wien nicht eingeholt worden sei. Der Bezirksschulrat ersuchte daher in diesem, wie in mehreren anderen gleichen Fällen um die Zustimmung der Gemeinde. Die Erledigung erfolgte nicht mehr in diesem Jahre.

Probeweise Wiederverwendung einer pensionierten Lehrerin in definitiver Eigenschaft. — Der Bezirksschulrat der Stadt Wien nahm zufolge Erlasses vom 31. August eine pensionierte definitive Unterlehrerin probeweise als definitive Unterlehrerin an einer Wiener allgemeinen Volksschule wieder in Verwendung. Der Stadtrat ergriff dagegen zufolge Beschlusses vom 11. September die Beschwerde an den k. k. n.-ö. Landesschulrat mit der Begründung, daß er dadurch in seinem Ernennungsrechte beeinträchtigt werde. Der k. k. n.-ö. Landesschulrat behob mit dem Erlasse vom 5. November, Z. 408, die Entscheidung des Bezirksschulrates, da derselbe eine Lehrperson probeweise nur in provisorischer Eigenschaft verwenden könne.

Ersatz der Substitutionskosten für einen zum k. k. Bezirksschulinspektor ernannten Wiener Bürgerschullehrer aus dem Normalschulfonds. — Eine Entscheidung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht in dieser Angelegenheit (Verwaltungsbericht für das Jahr 1902, Seite 381) ist in diesem Jahre nicht eingelangt.

Bezüglich der Veränderungen im Status der definitiven Lehrpersonen ist zu bemerken, daß im Berichtsjahre 319 Ernennungen, 56 Pensionierungen, 37 Todesfälle, 4 Verzichtleistungen, 4 Entlassungen und keine Degradierungen vorgekommen sind.

Der Stand der Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht war am 1. Oktober 1903 folgender:

	männlich	weiblich	zusammen
Direktoren an Bürgerschulen	101	1	102
Oberlehrer (Direktoren) an Volksschulen	232	12	244
Bürgerschullehrer	598	263	861
Volksschullehrer	968	817	1785
Definitive Unterlehrer	355	311	666
Provisorische Unterlehrer	410	529	939
Lehrer für den allgem. Unterricht zusammen	2664	1933	4597

Unter den provisorischen Unterlehrern waren 232 männliche und 356 weibliche Substituten. Von den provisorischen Unterlehrern hatten 208, von den provisorischen Unterlehrerinnen 348 die Lehrbefähigungsprüfung bereits abgelegt.

Für den Religionsunterricht waren am 1. Oktober 1903 bestellt: Eigene, mit Gehalt angestellte Religionslehrer 56, eigene, mit Remuneration entlohnte Religionslehrer 122. Die Zahl der beim Religionsunterrichte verwendeten katholischen Seelsorger betrug 168, außerdem mußten 781 weltliche Lehrpersonen (462 männliche und 319 weibliche) zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes herangezogen werden. Die Zahl

der israelitischen Religionslehrer betrug 38, die der evangelischen Religionslehrer 13. Außerdem erteilten 31 weltliche Lehrpersonen subsidiär den evangelischen und 38 den mosaischen Religionsunterricht. Den altkatholischen Religionsunterricht erteilte die Seelsorgegeistlichkeit.

Die Gesamtkosten der Erteilung des Religionsunterrichtes betrugen 397.585 K 25 h zu Lasten des Bezirksschulfonds und 33.800 K an Quartiergeldern für katholische Religionslehrer zu Lasten der Schulgemeinde.

Für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten standen am 1. Oktober 1903 neben den zur Erteilung desselben verpflichteten Lehrerinnen für den allgemeinen Unterricht noch 636 Lehrerinen für weibliche Handarbeiten (Industrielehrerinnen) in Verwendung, die zusammen 724.987 K 23 h an Remunerationen bezogen.

Den französischen Sprachunterricht an Bürgerschulen erteilten 8 eigene Lehrer und 131 eigene Lehrerinnen, ferner 104 Lehrpersonen männlichen Geschlechtes für den allgemeinen Unterricht, zusammen daher 243 Lehrpersonen, die insgesamt 251.209 K 23 h an Remunerationen bezogen.

Stenographie-Unterricht erteilten 18 männliche und 4 weibliche Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht, die hiefür zusammen 4394 K 73 h an Remunerationen bezogen. Eine männliche Lehrperson für den allgemeinen Unterricht erteilte auch Unterricht im Violinspiele an der Knabenbürgerschule, XIV., Heinickegasse Nr. 5, und bezog dafür eine Remuneration von 900 K.

c) Schüler der öffentlichen Volksschulen.

Die Zahl der Schüler betrug am 1. Oktober 1903: In den Bürgerschulklassen 41.304 (18.101 Knaben, 23.203 Mädchen), in den allgemeinen Volksschulklassen 157.632 (79.656 Knaben, 77.976 Mädchen). Die Hauptsumme aller in den städtischen Volks- und Bürgerschulen unterrichteten Kinder betrug sohin 198.936, d. i. um 5259 mehr als im Vorjahre.

Von den am Ende des Schuljahres 1903/1904 die städtischen Volks- und Bürgerschulen besuchenden Schülern (91.866 Knaben, 93.847 Mädchen, zusammen 185.713) haben das Lehrziel erreicht: 76.532 Knaben, 78.844 Mädchen; das Lehrziel haben nicht erreicht: 14.569 Knaben, 13.685 Mädchen. Ungeprüft blieben 765 Knaben und 1318 Mädchen.

Nähere Angaben über die Schüler nach Glaubensbekenntnis, Muttersprache, Geburtsort, Beruf der Eltern oder Pflegeparteien, Wohnort, Alter u. s. w. nach einzelnen Gemeindebezirken enthält der Abschnitt XIV. „Bildungswesen" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien.

Schulversäumnisse der Schüler. — Die nicht entschuldigten Versäumnisse (Schulhalbtage) im Schuljahre 1902/1903 überstiegen 0·5% der sämtlichen Schulhalbtage nur in den Bezirken XI, XII, und XVII. Am höchsten war die Zahl derselben im XVII. Bezirke mit 0·645% gegen 0·556% im Vorjahre.

d) Bekleidung und Ausspeisung armer Schulkinder.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember wurden anläßlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes den Vorstehungen sämtlicher Gemeindebezirke zur Bekleidung armer Schulkinder Höchstkredite im Gesamtbetrage von 54.000 K bewilligt und die

Verteilung bezw. Verwendung der bewilligten Beträge wie im Vorjahre einem Komitee übertragen, welchem mit beschließender Stimme Mitglieder der Bezirksvertretung, des Ortsschulrates und des Armeninstitutes, mit beratender Stimme die Obmänner der von der Gemeinde Wien subventionierten Vereine, die im betreffenden Bezirke ihren Sitz haben, angehören.

Ferner bewilligte der Gemeinderat am 16. Dezember dem Zentralvereine zur Ausspeisung armer Schulkinder in Wien eine Subvention von 80.000 K für das Kalenderjahr 1904, also um 10.000 K mehr als im Vorjahre. Auch im Berichtsjahre entwickelte der genannte Verein, an dessen Spitze der Bürgermeister der Stadt Wien steht und dessen Verwaltungsausschusse zahlreiche Gemeindefunktionäre angehören, eine rege Tätigkeit. Die Beköstigung der armen Schulkinder fand im Vereinsjahre 1902/1903 in der Zeit vom 17. November 1902 bis 31. März 1903 an 109 Wochentagen statt. Es wurden täglich 8792 Kinder (d. i. um 470 Kinder mehr als im Vorjahre) auf Rechnung des Zentralvereines verköstigt, und zwar teils in den Volksküchen des I. Wiener Volksküchenvereines, gesondert von den Erwachsenen, teils in den Schulen, wohin die Kost aus den nächst gelegenen Volksküchen geführt wurde und im IX. Bezirke in der Schulküche des Vereines. Die Auslagen des Vereines betrugen im Vereinsjahre 1902/1903 111.064 K 73 h, also um 4434 K 02 h mehr als im Vorjahre. Die Durchführung der Beköstigung erfolgte — wie die aus den einzelnen Bezirken mit Schluß der Beköstigung vorgelegten Berichte bezeugen — in klagloser und vollkommen ordnungsmäßiger Weise.

Überdies gewährte der Gemeinderat einer größeren Anzahl humanitärer Vereine zur Verköstigung, Beaufsichtigung und Unterstützung armer Schulkinder Subventionen im ungefähren Gesamtbetrage von 110.000 K, darunter dem Vereine „Kinderschutzstationen" 60.000 K.

Am 29. November fand wie alljährlich die Beteilung von 40 Schulknaben mit Altersrenten und von 40 Schulmädchen mit Aussteuerversicherungen aus dem Stiftungserträgnisse des Kaiser Franz Josef-Jubiläumsfonds (1,000.000 K Kapital) im Festsaale des Rathauses statt.

e) Beistellung von Lernmitteln für arme Schulkinder.

Die Bemühungen der Magistrats-Abteilung XV (Schulabteilung) und der ihr unterstehenden städtischen Lernmittelverwaltung, das Armenlernmittelwesen ökonomisch auszugestalten und das Verfahren bei der Beistellung der Armenlernmittel sowohl im Interesse eines gedeihlichen Unterrichtes als auch der Gemeindefinanzen möglichst zu vereinfachen, waren auch heuer von Erfolg gekrönt. Die Klagen der Schulleitungen über verspätete Beistellung von Armenlernmitteln sind verstummt. Die in einzelnen Schulen übliche, mit der Befürchtung einer verspäteten Lieferung im Falle plötzlichen Bedarfes begründete Anhäufung großer Vorräte an Armenbüchern, welche im Falle eines Auflagenwechsels eingestampft werden mußten, ohne jemals benützt worden zu sein, hat aufgehört. Wurden auf diese Weise Verluste, die früher sehr häufig und ziemlich bedeutend waren, möglichst vermieden, so gelang es andererseits dadurch Ersparungen zu erzielen, daß mit verschiedenen Verlägen höhere Rabatte vereinbart wurden; so gewährte der k. k. Schulbücherverlag bei der Anschaffung von 68.000 Stück Regel- und Wörterverzeichnissen anläßlich der Änderung der Rechtschreibung statt des üblichen

25%igen einen 30%igen Rabatt, wodurch 1640 K erspart wurden. Der k. k. Schulbücherverlag bewies übrigens auch dadurch der Gemeinde ein besonderes Entgegenkommen, daß er vielfach anläßlich der Einführung der neuen Rechtschreibung unbrauchbar gewordene, aber gut erhaltene Bücher zurücknahm und dafür Bücher mit neuer Rechtschreibung unentgeltlich hergab. Trotzdem mußten bedeutende Vorräte von Schulbüchern anläßlich der Einführung der neuen Rechtschreibung als Skartpapier verkauft werden. Bei dieser Gelegenheit wurden nicht nur Bücher, sondern auch alte Amtsschriften, Amtsblätter ꝛc. aus den Schulen abgeholt und behufs Einstampfung verkauft. Insgesamt ergaben sich 246 q Skartpapier, welche um 1108 K verkauft wurden.

Bedeutende Ersparnisse wurden auch durch die Freiexemplare erzielt. Die Verläge versehen nämlich die zum Verkaufe gelangenden Schulbücher mit Armenbüchercoupons, welche von der Lernmittelverwaltung gesammelt werden. Die Gemeinde bekommt in der Regel für je 10 Coupons 1 Freiexemplar. Mehrere Verläge, welche bisher der Gemeinde solche Freiexemplare nicht zur Verfügung gestellt hatten, erklärten sich auf ein Schreiben des Magistrates bereit, nicht nur Freiexemplare, sondern auch einen Nachlaß beim direkten Bezuge ihrer Verlagsartikel zu gewähren und auch den von der Gemeinde gestellten Anforderungen hinsichtlich des Heftens und Einbindens der Bücher zu entsprechen. Im Berichtsjahre wurden von der Lernmittelverwaltung 160.667 Armenbüchercoupons gesammelt und hiefür 16.066 Freiexemplare im Werte von 11.785 K bezogen. Vom k. k. Schulbücherverlage wurden überdies 21.855 Bücher im Werte von 12.655 K unentgeltlich beigestellt.

Die Hauptbestellung der Armenlernmittel für das Schuljahr 1903/1904 erfolgte im August auf Grund der von den Schulleitungen eingesendeten 826 Bedarfstabellen. Es wurden bestellt 138.410 Bücher und Atlanten und 17.000 Karten und Pläne im Werte von 98.000 K, mit den Freiexemplaren insgesamt 193.331 Stück im Gesamtwerte von 122.500 K, 2,541.000 Schreib-, Sprach- und Rechenhefte im Werte von 41.500 K, 627.000 Zeichenhefte, Zeichenblätter, Zeichenblocks und Reißbrettmappen und 74.000 Farben, Tusche, Tuschschalen, Schiefertafeln, Schieferstifte und Federhalter im Gesamtwerte von 37.000 K, 2900 Reißzeuge und 1750 Stück Zirkel im ungefähren Werte von 10.000 K und 26.400 Reißbretter, Reißschienen, Dreiecke und Lineale im Werte von 6300 K. Der Wert sämtlicher für das Schuljahr 1903/1904 neuangeschafften Armenlernmittel betrug 192.808 K. Handarbeitsmaterial für arme Schülerinnen wurde um 48.621 K angeschafft.

Die Reparatur von 114.034 Büchern, 9772 Atlanten, 4776 Reißzeugen und Stückzirkeln und 1246 Reißbrettern erforderte 30.929 K.

Die Gesamtauslagen für die Armenlernmittel belaufen sich somit auf 272.359 K gegen 270.000 K im Vorjahre. Die Mehrauslagen wurden verursacht in erster Linie durch den bedeutenden Zuwachs an armen Schulkindern, deren Zahl von 73.677 im Vorjahre auf 77.190 stieg und durch die Einführung der neuen Rechtschreibung.

Obwohl 223.906 Bücher, Karten, Atlanten und Pläne und 3,559.023 Schreib- und Zeichenrequisiten an sämtliche Volks- und Bürgerschulen zu liefern waren, gelang es doch, die Hauptzustellung bis 16. September zu beenden; die infolge von Ausschulungen nötigen Nachlieferungen waren am 15. Oktober abgeschlossen. Zur Zustreifung der Armenlernmittel an die städtischen Schulen waren 212 Feuerwehrfuhren erforderlich.

Auch 4 Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht wurden die Armenlernmittel aus den städtischen Vorräten unentgeltlich beigestellt.

f) Lehrer- und Schüler-Büchereien. Schulmuseum.

In der Zahl der Bezirkslehrerbüchereien (14) ist auch heuer keine Änderung eingetreten. Es besteht je eine solche Bücherei in den Bezirken I—VIII, X und XI, eine für die Bezirke IX und XX, eine für die Bezirke XII—XV, eine für die Bezirke XVI und XVII und eine für die Bezirke XVIII und XIX. Diese Büchereien werden jährlich mit einem Pauschale von je 400 K behufs Anschaffung von Büchern und einem Kanzleipauschale von je 10 K dotiert. Außerdem sind auf Rechnung des Wiener Bezirksschulfonds mehrere wissenschaftliche und pädagogische Werke für die Büchereien pränumeriert. Die Bezirkslehrerbüchereien sind in den städtischen Schulgebäuden, einige auch in den Gemeindehäusern untergebracht. Die Bibliothek für den IX. und XX. Bezirk wurde heuer aus dem Gemeindehause des IX. Bezirkes in ein leerstehendes Lehrzimmer des Schulgebäudes IX., Hahngasse 35 verlegt.

Die Bezirkslehrerbüchereien hatten Ende 1903 folgende Bestände: I. Bezirk 361 Werke in 643 Bänden, II. Bezirk 566 Werke in 925 Bänden, III. Bezirk 1353 Werke in 1921 Bänden, IV. Bezirk 927 Werke in 1655 Bänden, V. Bezirk 497 Werke in 1022 Bänden, VI. Bezirk 733 Werke in 1297 Bänden, VII. Bezirk 671 Werke in 1303 Bänden, VIII. Bezirk 556 Werke in 1362 Bänden, IX. und XX. Bezirk 465 Werke in 849 Bänden, X. Bezirk 946 Werke in 1875 Bänden, XI. Bezirk 1059 Werke in 1534 Bänden, XII.—XV. Bezirk 1526 Werke in 2627 Bänden, XVI. und XVII. Bezirk 1495 Werke in 2496 Bänden, XVIII. und XIX. Bezirk 660 Werke in 1258 Bänden. Die Auslagen für die Bezirkslehrerbüchereien betrugen 6000 K.

In den Verhandlungsausschuß für die Errichtung einer Zentrallehrerbibliothek in Wien beschloß der Stadtrat in der Sitzung vom 13. Jänner 3 Vertreter der Gemeinde Wien zu entsenden.

Außer den Bezirkslehrerbüchereien besteht an jeder Volks- und jeder Bürgerschule eine eigene Lehrer- und Schülerbücherei. Jede neueröffnete Bürgerschule erhält zur Errichtung dieser Büchereien eine „Gründungsdotation" von 1200 K, jede Volksschule 1120 K. Von der Dotation ist ein Drittel für die Lehrerbücherei und zwei Drittel sind für die Schülerbücherei zu verwenden. Für die im Berichtsjahre eröffneten 7 Bürgerschulen und 10 Volksschulen wurden Gründungsdotationen von zusammen 19.600 K und an Pauschalien zur Erhaltung der bestehenden Schülerbüchereien sowie an außerordentlichen Beiträgen zur Ergänzung der vorhandenen Lehrer- und Schülerbüchereien wurden 16.000 K bewilligt. Außerdem wurden für 121 Exemplare des V. Bandes (Heft 18 bis Schluß) und des VI. Bandes (Heft 1 und 2) der vom Gemeinderate im Jahre 1872 für die Lehrerbücherei abonnierten „Topographie von Niederösterreich" 677 K ausgelegt. Weiters wurde den Lokalschulbüchereien beigestellt der Jahrgang VIII (Heft 1—6) der Zeitschrift „Periodische Blätter für den Realienunterricht und Lehrmittelwesen", der Jahrgang IV des Grefeschen Sammelwerkes „Alt Österreich", die „Vorschriften zur Bekämpfung der Tuberkulose", 1060 Exemplare der Angelischen Broschüre „In der Sachsenklemme" und 387 Exemplare des Büchleins „Der deutsche Sprachunterricht", wodurch dem Wiener Bezirksschulfonds Auslagen im Betrage von 3360 K erwuchsen. Für die Lokallehrer- und Schülerbüchereien wurden sonach insgesamt 40.000 K verausgabt.

Von der im vorjährigen Berichte erwähnten Landsteinerschen Schulnormaliensammlung erschien der IV. Band (bzw. der III. Band, da der II. Band aus 2 Abteilungen besteht) mit 70 Druckbogen. Die Kosten für 2000 Exemplare betrugen 5950 K. Sämtliche Schulleitungen erhielten diese Sammlung beigestellt.

Für das dem österreichischen Schulmuseum (Verwaltungsbericht für das Jahr 1902, S. 386) unentgeltlich zur Benützung überlassene alte Schulgebäude IX., Grüne Torgasse 11, hatte die k. k. n.-ö. Finanz-Landes-Direktion eine Gebäudesteuer vorgeschrieben. Das k. k. Finanzministerium behob zufolge Erlasses vom 28. April über den Rekurs der Gemeinde diese Entscheidung und erkannte dem Gebäude mit Rücksicht auf die Widmung die Steuerfreiheit zu.

g) Finanzielles.

Die Einnahmen für die allgemeinen Volks- und Bürgerschulen Wiens betrugen 11,280.955 K 15 h; darunter an Bezirksschulfondsumlagen 11,098 887 K 41 h.

Die Auslagen betrugen 21,601.378 K 45 h, darunter für die Errichtung und Vergrößerung der Schulhäuser 3,037.752 K 81 h, für die aus dem Wiener Bezirksschulfonds zu bestreitenden Bezüge der Lehrpersonen 10,992.333 K 10 h und für die aus Gemeindemitteln zu bestreitenden Bezüge der Lehrpersonen (Quartiergelder) 1,969.620 K.

Nähere Angaben über das städtische Schulbudget enthält der Abschnitt XIV. „Bildungswesen", K. „Volksschulen, f) Finanzielles" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien.

D. Städtische Kindergärten.

Die Gemeinde Wien erhält 11 Kindergärten und zwar je einen in den Bezirken XI, XV und XVIII, je 2 in den Bezirken XII und XVI und 4 im XIX. Bezirke. Für diese Kindergärten sind 18 weltliche Kindergärtnerinnen, ferner Aushilfskindergärtnerinnen und Kinderwärterinnen bestellt. In den Kindergärten XII., Viertalergasse 17, und XV., Beingasse 19, werden jedoch die Dienstleistungen der Kindergärtnerinnen durch barmherzige Schwestern auf Grund von Verträgen zwischen der Gemeinde und den bezüglichen Kongregationen versehen.

Größere Herstellungen fanden heuer nur in den Kindergärten XII., Viertalergasse 17 (Auswechslung der Deckenkonstruktion in 2 Lehrsälen) und XV., Beingasse 19 (Einleitung des Wientalwassers zur Abortspülung und Gartenbespritzung) statt.

Zur Besetzung gelangte heuer eine definitive Kindergärtnerinnenstelle 1. Kategorie und 4 definitive Kindergärtnerinnenstellen 2. Kategorie. Zum Hospitieren wurden 2 Kandidatinnen zugelassen.

Besucht wurden die städtischen Kindergärten am 1. Juli 1903 wie folgt:

Kindergarten	Zahl der Kinder	Kindergarten	Zahl der Kinder
XI., Enkplatz 2	134	XVIII., Staudgasse 78 . . .	120
XII., Viertalergasse 17 . .	359	XIX., Kindergartengasse 17 .	101
XII., Schönbrunnerstraße 187	188	XIX., Obkirchergasse 8 . .	105
XV., Beingasse 19/21 . .	300	XIX., Windhabergasse 2 . .	52
XVI., Gaullachergasse 51 . .	107	XIX., Hammerschmiedgasse 26	94
XVI., Hasnerstraße 26 . . .	80		

Zur Feier des Weihnachtsfestes in den städtischen Kindergärten wurden auch heuer zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember Beträge von zusammen 1950 K bewilligt.

Die Einnahmen aus den städtischen Kindergärten betrugen 8178 K 35 h, darunter an Aufnahmsgebühren und Monatsbeiträgen 6304 K, die Auslagen 99.896 K 22 h.

Außer den 11 städtischen Kindergärten bestehen in Wien 52 von Privatpersonen, Vereinen, Kongregationen, Stiftungen und vom Staate erhaltene Kindergärten und 50 Kinderbewahranstalten und Krippen; nähere Angaben darüber enthält das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Oktober wurden 21 Vereins-, Kongregations- und Privat-Kindergärten für das Berichtsjahr Subventionen im Gesamtbetrage von 22.700 K bewilligt.

E. Jugendspielplätze und Schulgärten.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Pflege der Jugendspiele im Freien einen sehr wohltätigen Einfluß auf die körperliche Gesundheit und damit auch auf die Geistesfrische der Schuljugend ausübt. In Erkenntnis dieser Tatsache ist die Gemeinde seit Jahren bestrebt, Jugendspielplätze und Sommerturnplätze zu schaffen. Bei jedem Schulneubaue trachtet man einen möglichst großen Hof zu erhalten, der als Sommerturn- und Spielplatz eingerichtet wird. Zur Abhaltung von Jugendspielen größeren Umfanges widmete die Gemeinde in letzter Zeit mehrere Grundstücke, ließ sie mit nicht unbeträchtlichen Kosten entsprechend ausstatten und insbesondere auch mit Hochquellenwasserausläufen versehen. Auch die Schulgärten haben zum Teile denselben Zweck wie die Spielplätze, indem den Schulkindern Gelegenheit geboten wird, im Freien Gartenarbeiten zu verrichten. Gleichzeitig fördern aber diese Schulgärten, welche mit den in Mitteleuropa vorkommenden Wald- und Obstbäumen, Getreide- und Gemüsearten versehen werden, auch in hervorragendem Maße den naturgeschichtlichen Unterricht, da auf diese Weise vielen Großstadtkindern die einzige Gelegenheit geboten wird, gewisse Bäume und Pflanzen, insbesondere aber die Getreidearten in der Natur zu sehen.

Auch heuer wurden mehrere Sommerturnplätze, Schulgärten und Jugendspielplätze errichtet. Bezüglich der Sommerturnplätze wird auf die Beschreibung der Schulgebäude verwiesen. Ein großer Sommerturn- und Jugendspielplatz und Schulgarten wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 27. März auf dem hinter dem Schulgebäude XII., Hetzendorferstraße 66 gelegenen städtischen Grunde mit einem Kostenaufwande von 8565 K errichtet. Ein Schulgarten wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 7. Oktober beim Schulhause XI., Kaiser-Ebersdorferstraße 65, hergestellt und hiefür 250 K verausgabt. Gehölze im Werte von 30 K wurden aus der städtischen Baumschule in Albern beigestellt. Dem Oberlehrer der Schule wurde zur Erhaltung des Gartens und Nachschaffung von Pflanzen ein jährliches Pauschale von 50 K bewilligt.

Die Veranstaltung der Jugendspiele auf den von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Plätzen besorgt der Verein zur Pflege der Jugendspiele.

Für die Erhaltung der Jugendspielplätze wurden 476 K und für die Erhaltung und Errichtung von Schulgärten 3670 K verausgabt.

F. Städtische Unterrichtsanstalten für nicht vollsinnige Kinder.

Die Spezialschulabteilung für schwachsinnige Kinder an der Schule XVIII., Anastasius Grüngasse 10, war zu Beginn des Schuljahres 1903/4 von 49 Knaben und 48 Mädchen besucht. Den Unterricht in fünf Klassen erteilten, vom Leiter abgesehen, fünf Lehrkräfte für den allgemeinen Unterricht, ein katholischer und ein israelitischer Religionslehrer und eine Handarbeitslehrerin. Außerdem war eine Kinderpflegerin bestellt.

An der Spezialschulabteilung für taubstumme Kinder IX., Canisiusgasse 2, wurden 26 Knaben und 28 Mädchen in 5 Stamm- und 1 Parallelklasse von 7 Lehrkräften, (vom Leiter abgesehen) und einer Handarbeitslehrerin unterrichtet.

An der Spezialschulabteilung für taubstumme Kinder XV., Zinckgasse 12/14, wurden 36 Kinder in 5 Klassen von 4 Lehrkräften für den allgemeinen Unterricht und von zwei Handarbeitslehrerinnen unterrichtet.

In der Blindenabteilung an der allgemeinen Knabenvolksschule XVI., Kirchstetterngasse 38, wurden in einer Klasse 13 Knaben und 3 Mädchen unterrichtet.

Zur Beschaffung von Lehrbehelfen für das Korbflechten wurde dieser Abteilung ein Betrag von 400 K für das Jahr 1903 und als Beitrag zu den Kosten des Unterrichtes im Bürstenbinden, Sesselflechten und Zitherspielen für die Jahre 1903—1905 ein Betrag von je 400 K zufolge der Gemeinderatsbeschlüsse vom 4. September bewilligt.

Die Auslagen für die Remunerationen des Lehrer- und Dienerpersonales dieser Spezialschulabteilungen betrugen 4236 K. Seit der Vereinigung der Vororte mit Wien hat die Gemeinde 45.714 K für diese Anstalten verausgabt, welcher Betrag als Forderung der Gemeinde Wien an die zur Leistung dieser Remunerationen Berufenen im Vermögensinventare in Evidenz gehalten wird.

Auch im Berichtsjahre wurden behufs Abhaltung von 4 fünfwöchentlichen Instruktionskursen für Lehrpersonen zur Heilung stotternder Kinder Räume der städtischen Schulgebäude III., Kleistgasse 12, X., Keplergasse 11, XIV., Dadlergasse 16 und XVIII., Anastasius Grüngasse 10, unentgeltlich zur Verfügung gestellt und auch auf die Einhebung von Beheizungs- und Beleuchtungskosten verzichtet.

G. Mittelschulen.

Die ehemals städtischen Mittelschulen wurden vor mehreren Jahren ausnahmslos in die Verwaltung des Staates übernommen. Der Gemeinde obliegt jedoch auf Grund der diesbezüglich mit dem Staate abgeschlossenen Verträge die Verpflichtung, die Mittelschulgebäude, welche Gemeindeeigentum blieben, auch weiterhin zu erhalten. Es sind dies die Gymnasialgebäude, II., Kleine Sperlgasse 2, VI., Amerlingstraße 6, XVII., Kalvarienberggasse 31 und XIX., Gymnasiumstraße 83 und die Realschulgebäude IV., Waltergasse 7, VI., Marchettigasse 3 und XVIII., Schopenhauerstraße 49.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Mai (Verwaltungsbericht für das Jahr 1902, Seite 389) wurde für das k. k. Staatsgymnasium im XVIII. Bezirke das zu Beginn des Schuljahres 1903/4 fertiggestellte Volksschulgebäude XVIII., Haizingergasse Nr. 37, provisorisch unentgeltlich dem Staate zur Verfügung gestellt.

Um die dringend notwendige Errichtung von Staatsrealschulen zu beschleunigen, beschloß der Gemeinderat am 9. Juni:

1. Die Gemeinde Wien gibt die rechtsverbindliche Erklärung ab, daß sie der Staatsverwaltung für die neu zu errichtenden Staatsrealschulen im II., VIII. und IX. Bezirke die notwendigen Lokalitäten unentgeltlich auf vier Jahre vom Zeitpunkte der jeweiligen Errichtung einer dieser Realschulen überläßt und einen einmaligen Baukostenbeitrag von 50.000 K für jede der drei neu zu errichtenden Staatsrealschulen zahlt.

2. Die Kosten für die etwa erforderlichen zweckdienlichen Adaptierungen der für die drei neu zu errichtenden Realschulen von der Gemeinde der Staatsverwaltung zur Verfügung gestellten Räume sowie die Auslagen für die Beheizung, Beleuchtung, Reinigung, Schulbedienung und innere Einrichtung hat der Staat zu tragen.

3. Die Gemeinde spricht die Erwartung aus, daß der Herr Minister für Kultus und Unterricht der höchst notwendigen Errichtung einer Staatsrealschule im XIII. Bezirke, einer Staatsgewerbeschule im XVII. Bezirke und der Erweiterung der Staatsgewerbeschule im X. Bezirke seine volle Aufmerksamkeit zuwenden und diese Angelegenheit ehetunlichst einer günstigen Erledigung zuführen werde.

4. Die Errichtung der Realschulen im VIII. und IX. Bezirke möge ehestens, spätestens aber mit Beginn des Schuljahres 1904/5 erfolgen.

Bereits in der Stadtratssitzung vom 11. März war beschlossen worden, dem Staate zur provisorischen Unterbringung der neu zu errichtenden Staatsrealschule im II. Bezirke mit Beginn des Schuljahres 1903/4 3 Lehrzimmer der Knaben-Bürgerschule II., Wittelsbachstraße 6, auf die Dauer eines Schuljahres unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Vom Schuljahre 1904/5 an hat die Realschule in das alte Schulhaus II., Große Pfarrgasse 13, zu übersiedeln. Die Einrichtung hat der Staat beizustellen. Die Kosten der Beheizung, Beleuchtung, Reinigung und Schulbedienung hat gleichfalls der Staat zu tragen. Mit Beginn des Schuljahres 1903/4 wurde die I. Klasse dieser Staatsrealschule eröffnet.

Der k. k. Staatsrealschule im XVI. Bezirke wurde der Turnsaal der Knaben-Bürgerschule XVI., Grundsteingasse Nr. 65, für den Turnunterricht der Schüler von der III. Klasse aufwärts unentgeltlich zur Mitbenützung überlassen; desgleichen der Zeichensaal dieser Schule.

An wichtigeren Herstellungen in städtischen Mittelschulgebäuden wäre nur zu erwähnen die gründliche Instandsetzung der Heizanlage im Gymnasialgebäude VI., Amerlingstraße 6 (Kosten 6000 K).

Die Ausgaben der Gemeinde für die Mittelschulen betrugen 343.844 K, wovon auf Pensionen und Gnadengaben 156.209 K und auf durchgeführte Zinswerte für die dem Staate, beziehungsweise dem Vereine zur Gründung einer Mittelschule im XIII. Bezirke für Mittelschulzwecke zur Verfügung gestellten städtischen Gebäude 179.820 K entfallen.

H. Das städtische Pädagogium.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 21. Jänner wurde der k. k. Realschuldirektor i. P. Anton Kauer über sein Ansuchen wegen andauernder Kränklichkeit von der provisorischen Leitung des Pädagogiums sowie von der Leitung des chemischen Laboratoriums enthoben und mit der provisorischen Leitung der Anstalt der k. k. Gymnasialprofessor Viktor von Renner gegen eine Remuneration von 1200 K, mit der Leitung des chemischen Laboratoriums auf Widerruf der k. k. Realschulprofessor Franz Schranzhofer gegen eine Remuneration von 600 K betraut. Bereits zufolge Stadtratsbeschlusses

vom 14. Juli wurde der k. k. Gymnasialprofessor Viktor von Renner über sein Ansuchen wieder von der provisorischen Leitung der Anstalt enthoben und der k. k. Realschulprofessor Dr. Karl Rosenberg vom 15. Juli an hiemit betraut. Die Abhaltung der methodischen Vorträge über Geographie wurde vom 15. September an dem Übungsschullehrer Theobald Blaschke übertragen. Den für das Schuljahr 1903/04 beurlaubten k. k. Realschulprofessor Johann Rippel vertrat Professor Dr. Karl Rosenberg beim Chemieunterrichte. Im übrigen trat im Berichtsjahre ein Wechsel in den Lehrkräften nicht ein.

Das 36. Schuljahr (1903/4) wurde am 26. September feierlich eröffnet. Die Zahl der ordentlicher Hörer und Hörerinnen betrug zu Beginn des Schuljahres 49 (25 Hörer und 24 Hörerinnen). Außerdem wurden 190 außerordentliche Hörer und 267 außerordentliche Hörerinnen, zusammen 457, aufgenommen. Die Gesamtzahl der Besucher 506 ist die höchste seit Bestand des Pädagogiums. In Wien hatten ihren ständigen Wohnort 198 Hörer und 269 Hörerinnen, zusammen 467; von auswärts aus Niederösterreich kamen 17 Hörer und 16 Hörerinnen, 2 Hörerinnen kamen aus Böhmen, 2 aus Kroatien und je 1 aus Steiermark und Krain.

Die Bibliothek wurde bis zum Schlusse des 1. Semesters um 48 Nummern in 127 Bänden vermehrt und besteht nunmehr aus 4290 Nummern in 7454 Bänden. Desgleichen wurde die Lehrmittelsammlung ergänzt.

Die Einnahmen des Pädagogiums betrugen 1593 K, die Ausgaben 45.446 K, darunter an Bezügen des Lehrpersonales 21.430 K.

J. Fortbildungskurs für den Zeichen- und Kunstunterricht für Lehrpersonen.

Zufolge Erlasses vom 7. Jänner genehmigte das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht die Errichtung je eines unentgeltlichen Fortbildungskurses für den Zeichen- und Kunstunterricht für Lehrpersonen an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen Wiens pro 1902/03 und 1903/04. (Verwaltungsbericht für 1902, Seite 391.) In den Kurs waren zu Beginn des Schuljahres 1902/03 25 männliche und 25 weibliche Lehrpersonen aufgenommen worden, wovon 2 Lehrer und 1 Lehrerin im Laufe des Jahres ausschieden. Der Unterricht erfolgte in 2 Abteilungen, für Herren und Damen getrennt. Es wurden wöchentlich je 2 Stunden im Malen und in der Methodik und in Stilisierübungen erteilt. Durch Spenden des k. k. österr. Kunstgewerbe-Museums, der „Lehrmittelzentrale" und der Firma Müller-Fröbelhaus gelang es, eine reichhaltige Lehrmittelsammlung zustande zu bringen.

K. Gewerbliche Lehranstalten.

Die niederen gewerblichen Schulen (gewerbliche Vorbereitungskurse, gewerbliche Fortbildungsschulen und gewerbliche Fachschulen) unterstehen zum größten Teile der Gewerbeschul-Kommission in Wien, in welcher auch der Gemeinderat vertreten ist. Obmann der Kommission ist der zweite Vize-Bürgermeister der Stadt Wien Dr. Josef Neumayer.

Zu den Auslagen der Gewerbeschulen, welche der erwähnten Kommission unterstehen, hat die Gemeinde Wien 20% beizutragen. Dieser Beitrag betrug heuer 174.838 K 22 h. In der Gemeinderatssitzung vom 4. September wurde dem Voranschlage der Gewerbeschul-Kommission für das Jahr 1904 zugestimmt. Nach diesem Voranschlage beträgt das Erfordernis 790.500 K, wovon auf die Gemeinde 158.100 K entfallen.

Überdies wurden zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember 28 gewerblichen Genossenschaften für die von denselben erhaltenen fachlichen Fortbildungsschulen Subventionen von zusammen 23.600 K für das Jahr 1903 bewilligt. Hiezu kommen noch die Beheizungs- und Beleuchtungsauslagen für die zahlreichen Gewerbeschulen in den städtischen Schulhäusern.

Zu Beginn des Schuljahres 1903/4 bestanden in Wien:

a) 71 gewerbliche Vorbereitungskurse mit 13.744 Schülern, wovon 10.437 (75·93%) das Lehrziel erreichten;
b) 38 gewerbliche Fortbildungsschulen für Lehrlinge und Gehilfen mit 8924 Teilnehmern, wovon 6283 (70·40%) das Lehrziel erreichten;
c) 11 gewerbliche Fortbildungsschulen für Mädchen mit 3532 Schülerinnen, wovon 2816 (79·72%) das Lehrziel erreichten;
d) 37 fachliche Fortbildungsschulen für Lehrlinge mit 13.033 Schülern, wovon 9316 (71·48%) das Lehrziel erreichten;
e) 11 Vorbereitungskurse für Lehrlinge der Gastwirte und Kaffeesieder mit 1045 Schülern, wovon 724 (69·02%) das Lehrziel erreichten.

Insgesamt unterstanden somit der Gewerbeschul-Kommission 168 gewerbliche Schulen, welche zum größten Teile in städtischen Schulgebäuden untergebracht waren.

Im ganzen wirkten an diesen Schulen 1345 Lehrkräfte.

Die höheren gewerblichen Lehranstalten sind durchwegs Staatsanstalten. Für drei trägt die Gemeinde Wien einen Teil der Schullast, nämlich die Beistellung des Schulgebäudes, der Beleuchtung, Beheizung, Reinigung, Wasserlieferung und Schulbedienung. Es sind dies: a) Die k. k. graphische Lehr- und Versuchsanstalt, VII., Westbahnstraße Nr. 25, b) die k. k. Staatsgewerbeschule, X., Eugengasse Nr. 81, und c) die k. k. Lehranstalt für Textil-Industrie, VI., Marchettigasse 3. Die Auslagen für diese 3 Gebäude betrugen 22.241 K; dazu kommen an durchgeführten Zinswerten 37.330 K.

Diehlsche Stiftungsschule (Fortbildungsschule für Mädchen) im V. Bezirke. Derselben wurde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 4. September die bisher gegen die Entrichtung eines Mietzinses überlassenen Lokale im städtischen Schulgebäude V., Hundsturmerplatz 14, unentgeltlich überlassen und zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Oktober für das Schuljahr 1903/04 nur eine Subvention von 1000 K gewährt. Es wurden 25 Stiftungsplätze verliehen.

Über die Zahl und Gattung der Privat-Lehranstalten, die zum Teile von der Gemeinde subventioniert werden, enthalten die Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien in den Abschnitten XIV „Bildungswesen" und XVII „Gewerbliche Angelegenheiten" Angaben.